

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 143 (1975)
Heft: 42

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ekklesiologische Aspekte der Synoden und Räte der nachkonziliaren Kirche

Die Grenzen, die unserer Untersuchung gesetzt sind *

Entsprechend der vom Zweiten Vatikanum eingeschlagenen Richtung hat die katholische Kirche seit zehn Jahren begonnen, ihrer synodalen Grunddimension neues Leben zu geben. Zwar war diese ihre synodale Dimension nie grundsätzlich geleugnet worden, aber sie war in den letzten Jahrhunderten ein wenig in den Hintergrund getreten, vor allem unter dem Einfluss weltlicher Regierungsmodelle. Die Kirche lebt in der Welt; ihr synodales Regime hat zwar die Zeit der Feudalherrschaft überstanden, aber nach der Renaissance in Italien und vor allem nach dem Absolutismus, der während der Aufklärungsepoche des 18. Jahrhunderts in ganz Europa geherrscht hat, sind davon nur noch ein paar Konsultationsformen übrig geblieben. Und wenn die Kirche heute zu ihren synodalen Dimensionen zurückfindet, so geht dies zum Teil ebenfalls auf Triebkräfte zurück, die im heu-

* Der folgende Text gibt das Grundsatzreferat bei der 7. Internationalen Studientagung über Synodenfragen vom 25. bis 27. April 1975 in Luxemburg wieder (vgl. den Bericht in SKZ 143 [1975] Nr. 22, S. 357—358). Diese Tagung befasste sich vor allem mit der Frage, wie der synodale Vorgang in den nachkonziliaren Räten — Priesterat, Seelsorgerat, Laienrat, Pastoralrat — fortgesetzt werden kann, beziehungsweise wie die Erfahrungen der Synode für die Kirche fruchtbar gemacht werden sollen. Der Referent, der französische Dominikaner Hervé-Marie Legrand, ist als Dozent an der Theologischen Fakultät Le Saulchoir und am Institut Catholique von Paris tätig.

¹ Y. Congar, Konzil als Versammlung und grundsätzliche Konziliarität der Kirche, in: H. Vorgrimler (Hrsg.), Gott in Welt. Festgabe für Karl Rahner. Bd. II (Freiburg i. Br. 1964) 149.

tigen gesellschaftlichen Raum wirken — denken wir zum Beispiel an den Ruf nach Demokratisierung —, aber auch auf das Bedürfnis, dass in der Kirche ein Managementteam und ein rationell arbeitendes Entscheidungsgremium bestehe. Wir können hier leider diesen soziologischen Wurzelgrund der Problematik nicht ausführlich darlegen. Das wird eine der Grenzen sein, die damit, dass wir uns auf den theologischen Standpunkt stellen, gegeben sein werden.

Unser theologischer Ansatz stösst auf eine weitere Schwierigkeit: Der Rückgriff auf die Überlieferung — dieses dem Theologen vertraute Verfahren — ermöglicht es nicht, hierin zu normativen Schlüssen zu gelangen. Gewiss ist die Konziliarität für die Kirche wesentlich; diese war sich schon von jeher bewusst, dass sie auf das rechnen könne, was der Herr formell verheissen hat: «Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen» (Mt 18,20). Schon seit der Zeit der Apostel (Apg 15,28) war sie dermassen überzeugt, auf den Geist Jesu zählen zu dürfen, dass die Konzilien, die im Lauf der Jahrhunderte zusammentraten, sich als «Zusammenkünfte im Heiligen Geist» («Sancta Synodus in Spiritu Sancto congregata») ansahen; diese Formel wurde beständig wiederholt, so dass Y. Congar etwas humoristisch sagt, sie sei «klassisch und fast schon protokollarisch»¹. Doch nachdem einmal dieser gemeinsame Charakterzug betont ist, müssen wir gleich bemerken, dass bis zum 17. Jahrhundert und darüber hinaus die Begriffe «Synoden», «Konzilien» sehr mannigfaltige kirchliche Versammlungen bezeichnen, die sich beträchtlich voneinander unterscheiden in bezug auf ihre zeitliche Abfolge und ihre Modali-

täten (selbst die synchronisierten Synoden unserer Schweizer Freunde wurden schon zur Zeit der Karolinger praktiziert!), in bezug auf ihre Zusammensetzung (was die Auswahl der Mitglieder und die Rollen, die diesen zugewiesen

Aus dem Inhalt**Ekklesiologische Aspekte der Synoden und Räte der nachkonziliaren Kirche**

I. Synoden und Räte können ausgezeichnete Mittel sein, um die Teilkirchen wieder aufzuwerten.

Zum neuen Messbuch

Liebgewordene Gewohnheiten.

Erneuerung der Kirche — aus welchen Quellen?

«Dass das Heilige Jahr die Kraft und Würde des christlichen Gebetes in neuem Lichte zeige.»

Die zwischenkirchliche Finanzhilfe

Das Opfer am Sonntag der Weltmission ist Ausdruck der zwischenkirchlichen Solidarität, auf die die jungen Kirchen angewiesen sind.

Das Verhältnis von Kirche und Staat im Gespräch

Theoretische Erörterungen und politische Aktionen fordern zur Auseinandersetzung mit dem Thema «Kirche und Staat» auf.

Berichte

Seelsorgliche Teamarbeit in Pfarrei und Dekanat.

Generalversammlung des Diözesan-Cäcilienverbandes des Bistums Basel.

Hinweis

Eröffnung des Studienjahres 1975/76 der Theologischen Hochschule Chur.

Amtlicher Teil

wurden, betrifft) und in bezug auf ihren Gegenstand (Fragen des Glaubens und der Kirchenzucht, aber auch allgemeine Interessen der Christenheit).

Im Verlangen, dieses synodale Leben wieder aufleben zu lassen, ist das Zweite Vatikanum mehr empirisch als mit Vorschriften vorgegangen. Das letzte Konzil hat die Bischofskonferenzen, die Priesterräte, Räte für das Laienapostolat und Pastoralräte geschaffen oder bestätigt. Doch hat es diesbezüglich nur wenig vorgeschrieben, sondern es hat sich damit begnügt, einzelne Leitlinien zu ziehen; so liess es für manche Entwicklungen die Zukunft offen.

Zurzeit ist die nachkonziliare kanonische Gesetzgebung immer noch in Ausarbeitung begriffen. Bis jetzt sind die Priesterräte vorgeschrieben² und die Pastoralräte angelegentlich empfohlen worden³. In bezug auf beide hat die Kleruskongregation ihre Richtlinien bekanntgegeben⁴. Die Kongregation für die Bischöfe hat in bezug auf die Synoden das gleiche getan⁵. Doch liegt die Gesetzgebung über das synodale Leben und über die vom Zweiten Vatikanum empfohlene Organisation von Räten noch nicht in ihrer endgültigen Fassung vor⁶. Deswegen stösst die theologische Reflexion auf einen letzten un-

günstigen Umstand: sie kann sich nicht auf eine endgültig bestätigte Gesetzgebung stützen. Darum werde ich mich hier an das Reflexionsregister eines Theologen halten.

Unser Plan

Wir sehen hier für gewöhnlich von den kirchenrechtlichen, soziologischen und geschichtlichen Aspekten der verschiedenen synodalen Prozesse ab, in die sich die Kirche seit zehn Jahren eingelassen hat, und heben vor allem deren grundlegende, entscheidende ekklesiologische Aspekte ans Licht. Drei Momente erscheinen wesentlich und werden die drei Teile unseres Aufsatzes bilden. Die eingeführten Räte und die veranstalteten Synoden können ausgezeichnete Mittel sein

I. um die Teilkirchen aufzuwerten;

II. um Ortskirchen aufzubauen, die wirklich eigenverantwortliche Kirchen sind, in denen alle Christen ihren verschiedenen Charismen und Aufgaben entsprechend sich gemeinsam beteiligen;

III. um die Eigenart des auf einer Ordination beruhenden Dienstamtes, namentlich die Eigenart des Episkopates wieder aufzuwerten.

I. Synoden und Räte können ausgezeichnete Mittel sein, um die Teilkirchen wieder aufzuwerten

Zunächst ein Wort zum Vokabular. Es gilt, was Kardinal P. Felici, einst Generalsekretär des Konzils, sagt:

«Es fragt sich, wie die Partikularkirchen zu bezeichnen sind. In den Dokumenten des Zweiten Vatikanischen Konzils finden sich dafür die Ausdrücke *ecclesia particularis*, *ecclesia peculiaris*, *ecclesia localis*, die in den Texten selbst nicht immer genau bestimmt und auch nicht stets im gleichen Sinn verwendet werden.»⁷

Somit ist es ein wenig willkürlich, wenn ich hier die Diözesankirche als Ortskirche bezeichne und unter «Teilkirche» eine Kirche verstehe, die in einen bestimmten Kulturraum eingebettet ist.

Das Problem

Das Leben der Teilkirchen steht heute im Zentrum der institutionellen und kulturellen Krise der katholischen Kirche. Dies hat man anlässlich der letzten Bischofssynode im November 1974 gesehen. Welches war die Ausgangslage? Vor allem seit dem Ersten Vatikanum erschien die katholische Kirche immer mehr als einzige Grossdiözese, als das Bistum des Papstes, worin die Bischöfe als blosse Ausführungsorgane dastanden. Bei diesem Zentralisationsprozess wurde das Ideal einer überall gleichförmig römi-

sehen Kirche nicht nur von Rom, sondern auch von den Ortskirchen vertreten. Der französische Ultramontanismus arbeitete besonders stark in dieser Richtung. Dies schlug sich in zahlreichen Sprachen nieder: in vielen Ländern nennen sich (allerdings auch unter dem Einfluss der reformierten Christen) die Katholiken auch heute noch römisch-katholisch — eine Benennung, die den Nachteil hat, dass sie den ortsgebundenen Charakter der Kirche von Rom ausser acht lässt⁸ und die schlecht unterrichteten Christen meinen lässt, die katholische Kirche existiere nur in der römischen Form.

Diese Übermittlung der westlichen Formen des christlichen Lebens ist bei den jungen Kirchen lange wie von selbst vor sich gegangen; sie hat Kirchen hervorgebracht, die in ihrer Welt wenig «daheim» sind, selbstverständlich auch infolge des Widerstandes der Welten, auf die man traf. Doch dringliche Gründe, die Paul VI. gegenüber den Christen Afrikas und Asiens oft angetönt hat, sprechen heute dafür, dass diese jungen Kirchen sich in ihrem Kulturterrain entschiedener einzuwurzeln sollen, damit sie nicht wegen ihres Westlertums, sondern wegen des Evangeliums auf ihre Kompatrioten befremdlich wirken. Stehen wir aber nicht

auch im Westen vor dem gleichen Problem? Unsere Kirchen sind immer weniger bodenständig, wie sich das in der Unangepasstheit der Verkündigung und der Ethik sowie darin zeigt, dass es ihnen schwerfällt, eine kritische Instanz in der Gesellschaft zu bilden oder es selbst dem Durchschnittschristen zu ermöglichen, eine lebendige christliche Brüderschaft zu erleben.

Nicht nur die Umstände, sondern auch rechtliche Erwägungen sprechen für diese Aufwertung der Teilkirchen. Synoden und Räte können sich als ausgezeichnete Werkzeuge erweisen, um ihre Einfügung in ihre Kultur zu erleichtern, aus ihnen eigenverantwortliche Kirchen im Schoss der einzigen katholischen Kirche zu machen und ihnen so zu ermöglichen, ein besseres Zeugnis für das Evangelium abzulegen.

A) Synoden und Räte können den Teilkirchen behilflich sein, sich in ihre Kultur- und Gesellschaftswelt besser einzufügen

Mit der Beziehung von Synoden und Räten wollte man hauptsächlich eine bessere Rezeption des Zweiten Vatikanums durch die Gesamtkirche erreichen. Nun aber fordert uns eben dieses Konzil in «Ad gentes» auf, die Verbindung einer Kirche mit ihrer Kulturwelt als für ihre Katholizität konstitutiv anzusehen, denn das ist nach diesem Text der Sinn des Pfingstereignisses, des Tages, an dem die Kirche endgültig entstand:

«Am Pfingsttage . . . wurde die Vereinigung der Völker in der Katholizität des Glaubens vorausbezeichnet, die sich durch die Kirche des neuen Bundes vollziehen soll, welche in allen Sprachen spricht, in der Liebe alle Sprachen versteht und umfängt und so die babylonische Zerstreuung überwindet» (Nr. 4).

² Motu proprio «Ecclesiae Sanctae», in: Acta Apost. Sedis 56 (1966) 766—767; sie können in gewissen Fällen sogar beschliessende Stimme haben: vgl. S. Congr. Cler., Litterae circulares de Consilio Pastoralibus vom 25. Januar 1973, § 3.

³ Directorium für den pastoralen Dienst der Bischöfe, Nr. 204.

⁴ Litterae circulares de Consilio Presbyteralibus (11. April 1970) und Litterae circulares de Consilio Pastoralibus (25. Januar 1973).

⁵ Directorium für die Bischöfe, Nr. 213 (wo ausdrücklich Regional- oder Provinzialsynoden vorgesehen werden).

⁶ Über den Fortschritt der Arbeiten wird regelmässig berichtet in der Zeitschrift «Communicationes», die von der Kommission für die Reform des CIC herausgegeben wird.

⁷ Relatio super priore schemati legis fundamentalis (Vatikan 1971) 66.

⁸ Wir heben die theologische Bedeutung dieses Umstandes hervor im Aufsatz: Römisches Amt und universales Amt des Papstes. Das Problem seiner Wahl, in: Concilium 11 (1975) H. 10, S. 531—538.

«In allen Sprachen sprechen» besagt theologisch für die Kirche, dass der Geist ihr eine Einheit gibt, welche die Unterschiede annimmt, ohne sie zu leugnen, und ihr eine stets konkrete Universalität verleiht, die sich von der Besonderheit nicht trennen lässt. Die spontane innere Diversifikation des frühen Christentums bietet dafür ein treffendes Zeugnis. Vom Dynamismus des Pfingstereignisses gepackt haben die vielen Kulturen ebenso viele besondere Kirchen aus sich hervorgehen lassen: die syrische, lateinische, koptische, armenische, äthiopische, indische (Kerala) Kirche. Diese hatten nicht servil ein einförmiges Modell von Kirche zu sein, das anderswo oder vormals existiert hätte, sondern jede von ihnen konnte sich eine eigene Liturgie in ihrer Sprache, eine in tiefer Symbiose mit ihrer Welt stehende Musik, Homilie, Theologie und Rechtssatzung geben. Wie wir nun deutlicher sehen, ist eine Teilkirche zunächst nicht vom bischöflichen Amt her zu verstehen, sondern sie ist im Grunde die arteigene Antwort auf das Evangelium, so wie es in einem bestimmten Kulturraum vernommen wird.

Seitdem das Konzil als Zwischeninstanz zwischen Rom und den einzelnen Diözesen Bischofskonferenzen eingerichtet hat (so weit diese nicht schon vorher bestanden), verfügen wir über ein Instrument, das geeignet ist, die arteigene Antwort auf das Evangelium zu vernehmen, die aus dem ihr entsprechenden Kulturraum hervorzuziehen verlangt. Desgleichen kann eine Pastoralynode, die sich ebenso weit erstreckt wie eine Bischofskonferenz, die Bilanz der Situation der Kirche in dieser Kultur ziehen. Mehr noch: sie kann der Kirche einer ganzen Nation ermöglichen, statt — noch einmal sei es gesagt — einen sich selbst bestätigenden Diskurs über sich selbst zu halten, sich ernsthaft um ihre Einwurzelung in ihrer Kultur- und Gesellschaftswelt zu bemühen. Die Themenliste der Schweizer Synode bezeugt dies sehr gut durch die folgenden paar Titel:

- 4) Kirche heute
- 5) Ökumenischer Auftrag in unseren Verhältnissen
- 6) Ehe und Familie im Wandel unserer Gesellschaft
- 7) Verantwortung des Christen in Arbeit und Wirtschaft
- 9) Beziehungen zwischen Kirche und politischen Gemeinschaften
- 10) Weltweites Christsein: Die Verantwortung der Kirche in der Schweiz für Frieden, Entwicklung und Mission
- 11) Bildungsfragen und Freizeitgestaltung.

Gewiss, es bleibt noch viel zu tun, damit die «einheimischen Teilkirchen... die zum vollen Vollzug christlichen Lebens

Zum neuen Messbuch

Liebgewordene Gewohnheiten

Die meisten Geistlichen sind in einer Epoche aufgewachsen, in der man das «Messe-Lesen» bis ins kleinste Detail genauestens lernen musste. Man legte früher vielleicht etwas zu viel Gewicht auf die strenge Beobachtung von äusseren Formen (heute wohl etwas zu wenig!). Von dieser früheren Zeit her sind einige Gewohnheiten so in Fleisch und Blut übergegangen, dass sie auch dann noch beibehalten werden, wenn sie jeglichen Sinn verloren haben. Die *Schrägstellung* des Messbuches zum Beispiel.

Es waren rein praktische Gründe dafür massgebend, dass während der Eucharistiefeier das Messbuch schräg links hingestellt wurde. Der Zelebrant hatte vor sich — hintereinander aufgestellt — Patene und Kelch. Dahinter war der Tabernakel und der Altaraufbau. Für das Messbuch war also in der Mitte des Altars kein Platz.

Heute ist die Situation anders. Opferschale und Kelch stellt man nicht hinter-, sondern nebeneinander, und zudem ist kein Altaraufbau mehr vorhanden. Man könnte also heute ohne weiteres das Messbuch in die Mitte des Altares legen, wenn die liebgewordene Gewohnheit nicht wäre... Das Format des neuen Deutschen Messbuches wurde absichtlich so gewählt, dass man es gut vor sich hinlegen kann. Das hat einen grossen Vorteil. Der Priester kann am Altar eine natürliche Haltung einnehmen und direkt zum Volk gewendet sprechen. Es macht von den Gläubigen her gesehen oft einen seltsamen Eindruck, wenn der Priester den Kopf auf die Seite wendet. Welcher Redner oder welcher Prediger legt sein Manuskript links neben sich? Man würde dies als etwas Unnatürliches und Unpraktisches betrachten. Nur bei der Eucharistiefeier meint man, sich diese Haltung leisten zu können.

Das Aufgeben von liebgewordenen Gewohnheiten ist mit der Unsicherheit verbunden, ob und wie man es denn anders und besser machen könnte. Deshalb ist es sicher nicht abwegig, zunächst einen «Trockenübungskurs» zu machen, sei es am Studiertisch oder am Altar. Dabei legt man das Messbuch in die Mitte des Altares, Kelch und Patene stehen dahinter. Diese Art ist der andern Möglichkeit vorzuziehen, bei der man Kelch und Patene zwischen sich und das Buch stellt. Denn so wird der Gemeinde der Blick auf die Gaben verdeckt, ganz abgesehen davon, dass man beim Blättern im Buch den Kelch umstossen könnte.

Vermutlich werden alle — oder sicher die meisten — die «neue Art» nach einigen Anfangsschwierigkeiten als willkommene Erleichterung empfinden. Selbstverständlich wird diese Stellung des Buches nicht immer möglich sein, etwa wenn jemand wegen Schwierigkeiten auf ein hohes Buchpult angewiesen oder wenn der Altar zu schmal ist.

Eine andere liebgewordene Gewohnheit hängt eng mit der Schrägstellung des Messbuches zusammen: die *Kanontafeln*. Als kürzlich bekannt wurde, es gäbe keine Kanontafeln mehr, hat diese Nachricht einigen Staub aufwirbelt. Es war allerdings nicht ganz ersichtlich, warum. Denn das neue Messbuch macht diese «Krücken zur Gottesdienstfeier» überflüssig. Das Messbuch mit seinem klaren und übersichtlichen Schriftbild ist das beste «Kanon-Buch», ganz gleich, wo man es hinlegt. Man kann doch froh sein, dass der Altartisch endlich frei wird von Tafeln, Zetteln und Faszikeln, und dass man dafür wieder ein Messbuch besitzt, welches einen grossen Reichtum an liturgischen Texten und Anregungen zur lebendigen Gestaltung des Gottesdienstes enthält.

Walter von Arx

gehörigen Mittel in einer der eigenen Art gemässen Weise besitzen», wie es «Ad gentes» (Nr. 6) verlangt, oder damit folgender Wunsch der Internationalen Theologenkommission in Erfüllung geht:

«Der universale, missionarische Charakter des christlichen Glaubens verlangt, dass die von Gott geoffenbarten Heilsereignisse und Worte innerhalb jeder menschlichen Kultur von neuem durchdacht, formuliert und ins Leben umgesetzt werden, wenn man will, dass sie eine echte Antwort sind auf die Fragen, die im Herzen jedes Menschen aufsteigen, und dass sie das Gebet, den Kult und das

Alltagsleben des Gottesvolkes beseelen.»⁹ Dies lässt sich selbstverständlich auf verschiedenen Wegen zu erreichen suchen, doch kann eine Nationalsynode dadurch, dass sie eine öffentliche Meinung zu informieren und zu bilden vermag, Untersuchungen in Gang bringt und konkrete Direktiven beschliesst, die Arbeit an dieser Aufgabe, die christliche Wirkmasse in den gesellschaftlichen und kulturellen Umraum von heute hineinzubringen, ausserordentlich beflügeln.

⁹ La Documentation catholique 67 (1970) 459.

B) Synoden und Räte können behilflich sein, Kirchen aufzubauen, die innerhalb der einen katholischen Kirche eigenverantwortlich sind

Die Synoden und Räte können den Teilkirchen nicht nur behilflich sein, in ihrem gesellschaftlich-politischen und kulturellen Raum aktiver zu werden, sondern auch zu eigenverantwortlichen Kirchen im Schoss der einen katholischen Kirche zu werden. Die Ortskirchen haben im Lauf der letzten Jahrhunderte nicht alle ihre Potentialitäten in dieser Richtung entfalten können infolge einer ungünstigen Grosswetterlage (namentlich die Furcht vor dem Gallikanismus), die jedoch nicht einzig von der Kirchenpolitik bestimmt war. Mgr. G. Benelli hat 1973 in einem vielbeachteten Vortrag, den er zu Augsburg über das Verhältnis von Gesamtkirche und Teilkirchen hielt¹⁰, bemerkt:

«Da die römische Zentralisation es nicht zulies, auf örtlichem Boden weit und eigenverantwortlich genug zu forschen, stellte sie ein Hindernis für die Mission dar. Man braucht sich nur zu erinnern, wie starr die von Rom festgelegten Regeln, wie man bei der Messfeier die Arme auszubreiten und den Körper zu verneigen habe, während sovieler Jahrhunderte beobachtet wurden, und dass es für Ordensschwester eines päpstlichen Indultes bedurfte, damit sie Kelchtüchlein waschen usw. durften, und zwar war dies nicht vor Jahrhunderten, sondern noch vor zehn Jahren der Fall.»¹¹

Somit waren die Ortskirchen noch vor zehn Jahren bei weitem nicht volljährig, so dass sie, was das Wesentliche betrifft, ihr christliches Schicksal in ihre eigenen Hände hätten nehmen dürfen, selbstverständlich im Schoss der einen katholischen Kirche und in voller Gemeinschaft mit ihr. Um zu diesem Ziel zu gelangen, braucht es eine unabdingbare Voraussetzung: die, dass sich die Kirchen selbst zum Ausdruck bringen können. Wenn man aber nicht den Priesterrat, den Pastoralrat oder eine Diözesansynode bezieht, ist es so gut wie unmöglich, dass die Kirchen wiederum das Wort ergeifen. Ohne diese empirischen Organe bleibt eine Diözesankirche der Stimme beraubt, selbst wenn sie theologisch eine eigenverantwortliche Kirche darstellt.

Bekanntlich ist für das Neue Testament wie für die Urkirche und wiederum für das Zweite Vatikanum eine Diözesankirche nicht einfach ein Bezirk oder Teil der Gesamtkirche, nicht eine *pars in toto*, sondern eine *pars pro toto*: die Ortskirche ist gänzlich Kirche Gottes, obwohl sie nicht die ganze Kirche Gottes ist. Deshalb ist jede Ortskirche als eine eigenverantwortliche Kirche zu betrachten: da sie voll und ganz Kirche Gottes ist, kann und soll sie prüfen, was für sie gut ist, nicht ganz allein, sondern in der Gemeinschaft mit

den andern Kirchen und vor allem mit der von Rom. Weil keine Teilkirche für sich allein genommen die ganze Kirche ist, befindet sich somit jede Teilkirche allen andern gegenüber. Dies bildet die Grundlage für den Rezeptionsprozess, der zunächst die Glaubensformulierungen, die Bischofsweihen und die Gepflogenheiten betrifft. Die Rezeption ist das Zeugnis einer Ortskirche, in der der Geist Gottes waltet, über das, was in den andern Kirchen vor sich geht, worin der Geist Gottes ebenfalls wirkt. Und dies bildet auch eine der Grundlagen für die Synodalität der Kirche.

Dass diese Prozesse wiederaufleben, darf in seiner Bedeutung für die Zukunft der Kirche nicht unterschätzt werden, denn sie ermöglichen es der Teilkirche, eine lebendige Einheit zu sein, die in ihrem besonderen Kultur- und Gesellschaftsraum fest verwurzelt und gleichzeitig auf die Katholizität der Gesamtkirche hin aktiv offen ist. Sie ermöglichen es ihr auch, Freiheit und Autorität in der Einheit miteinander zu verbinden. Der lutherische Rechtsgelehrte H. Dombois behauptet sogar (vielleicht müssten wir einige Nuancen anbringen): Wenn in der katholischen Kirche bis jetzt eine starke Autorität und wenig Freiheit bestand, und wenn in den reformierten Kirchen eine sehr grosse Freiheit, aber sehr wenig Autorität bestand, so kam dies von daher, dass im einen wie im andern Fall die Entscheidungsinstanz kein Gegenüber mehr hatte, das ihre Entscheidung annahm. Jede Instanz hat sich souverän gebärdet: die Kirche von Rom hat nicht mehr die Gesamtheit der Kirchen zu ihrem Gegenüber, und die protestantischen Ortskirchen haben nicht mehr die universale Kirche zu ihrem Gegenüber¹². Noch einmal: Ohne ein System von Räten, ohne Synoden wird eine Ortskirche, die allzuoft eine blosse administrative Föderation von Pfarreien darstellt, kaum eine eigenverantwortliche Kirche sein, die imstande ist, ihr Eigenwesen als Kirche zum Ausdruck zu bringen, welche die Frohbotschaft in ihrer eigenen Sprache vernimmt und verkündet, und infolgedessen wird sie auch nur unzulänglich imstande sein, mit andern Kirchen in einen Dialog zu treten.

C) Synoden und Räte können der Kirche behilflich sein, das Evangelium wirksamer zu bezeugen

Vielleicht wird man sich darüber verwundern, dass soviel Zeit aufgewendet wird, um zu untersuchen, welchen Zielen die Synoden und Räte dienen können. Dies scheint uns eine Methodenfrage zu sein: Die Aufgaben, die zu leisten sind, müssen die Rollen bestimmen, die den verschiedenen Diensten und Ämtern zufallen sollen. Der Dienst am Evangelium muss das entscheidende Kriterium sein.

In dieser Beziehung haben sich die Synoden und Räte als Instrumente erwiesen, die das Evangelium besser vernehmen und wirksamer verkünden lassen, und auch als Stätten, wo Ortsgemeinden einen Reifungsprozess durchmachen. Selbstverständlich sind diese Bemühungen um Einwurzelung und Reifung zugleich auch Aufrufe zu einer echten Katholizität. Das Ziel dieser Bemühungen wird ja von der Aufgabe der einen Kirche bestimmt, die seit Pfingsten eine Vielfalt von Antworten auf die einzige, in allen Sprachen verkündete Frohbotschaft hervorrufen und so Babel, ihren Gegentypus, überwinden soll.

Ein solches Programm kann nicht ohne Spannungen ablaufen, die bereits bei den ersten Gehversuchen der Synoden und Räte aufgetreten sind. Diese Spannungen sind normal. Es verhält sich so, wie P. Coffy, jetzt Erzbischof von Albi, gesagt hat: «In der *Communio* leben bedeutet nicht, ohne Spannung zu leben oder so zu tun, als gebe es keine Spannungen. Vielmehr lebt man nicht in der *Communio*, wenn man die Unterschiede verdrängt und die Fragen unterdrückt.»¹³ Man wird auch ersehen, wie förderlich dieser Weg ökumenisch ist, denn das unitäre Modell der Einheit der Kirche wird nicht das Modell sein können, das wirklich zu ihrer Einheit führt.

Einige offene Perspektiven

1) Die solide Legitimität der überdiözesanen Synoden und Räte

Man kann oft sagen hören, dass nur die Diözesen und der Primat eine Legitimität göttlichen Rechtes besässen, während die Legitimität der Bischofskonferenzen und der überdiözesanen Synoden und Räte nur empirisch wäre. Gewiss ist ihre konkrete Gestalt empirisch, doch ihrem Wesen nach sind sie Ausdruck der unabdingbaren Katholizität der Kirche. Seit Pfingsten hat man ja betont, dass jedes Volk die Frohbotschaft in seiner Sprache vernehmen solle. Übrigens anerkennt «*Lumen gentium*» (in Nr. 13 und vor allem in Nr. 23) klar, dass sich die Berufung der Kirche zur Katholizität in solchen Besonderheiten äussert:

«Dank der göttlichen Vorsehung sind die verschiedenen Kirchen, die an verschiedenen Orten von den Aposteln... ein-

¹⁰ Ebd. 70 (1973) 1070—1080.

¹¹ Ebd. 1072.

¹² H. Dombois, Das Recht der Gnade (Witten 1961) 829. Im Brief, den Paul VI. anlässlich der Zentenarfeier des Zweiten Konzils von Lyon am 5. Oktober 1974 an Kardinal Willebrands gerichtet hat, macht er bemerkenswerte Äusserungen zu der Rezeption zwischen den Kirchen des Ostens und denen des Westens.

¹³ Zitiert von H.-M. Legrand, Welche theologischen Motive sind im Spiel bei der Wiederaufwertung der Ortskirchen?, in: Concilium 8 (1972) H. 1, S. 27.

gerichtet worden sind, im Lauf der Zeit zu einer Anzahl von organisch verbundenen Gemeinschaften zusammengewachsen. Sie erfreuen sich unbeschadet der Einheit des Glaubens und der einen göttlichen Verfassung der Gesamtkirche ihrer eigenen Disziplin, eines eigenen liturgischen Brauches und eines eigenen theologischen und geistlichen Erbes» (Nr. 23). Zweifellos haben die Synoden und Räte, die im Dienst solcher Gruppierungen stehen, ebendiese providentielle Legitimität. Man darf sie also nicht bloss als Verwaltungsinstanzen ansehen, die man einzig den Kriterien einer bürokratischen Rationalisierung entsprechend einsetzen, abschaffen oder zerstückeln dürfte.

2) Die pneumatologische Grundlage der Synoden und Räte

Die Synoden, vor allem in ihrem Ereignischarakter, und die Räte aufgrund der Verheissung des Herrn sind Stätten, an denen sich der Geist Jesu manifestiert. Die ganze Tradition bezeugt ihre liturgische Dimension. Die Synoden sind weder kirchliche Parlamente noch Verwaltungsräte, darum würden sie gewinnen, wenn sie sich von der übermässigen Sorge befreien würden, subtil ausgedachte und gründlich diskutierte Rechtsdokumente zu produzieren. Sie sollten vielmehr Stätten sein, wo die Leitbilder für das christliche Leben entworfen werden. Die Räte, die normalerweise die Synoden ablösen würden, sollten wohl mehr Zeit für die Rechts- und Strukturfragen verwenden.

3) Die katholische und ökumenische Dimension jeder Ortssynode

Synoden könnten die Gefahr mit sich bringen, dass sich eine Kirche zu ausschliesslich mit ihren eigenen Problemen beschäftigt. Doch da die Gesamtheit der Gaben des Heiligen Geistes sich nur in der Gesamtheit der Kirche findet, kann keine Ortskirche sie für sich allein in Anspruch nehmen, um ihr eigenes Spiel zu spielen ohne sich um den Glauben und das Schicksal der andern zu kümmern. Sondern weil ihnen ein und derselbe Geist der Einheit innewohnt, sind alle berechtigt und verpflichtet, zusammenzuarbeiten, sich umeinander zu kümmern und sich miteinander des Anliegens der Ein-

heit anzunehmen. Von hier aus gesehen ist es eine gesunde Reaktion, wenn ein allgemeines Problem, das sich allen Christen stellt, auf die Tagesordnung gesetzt wird.

Dazu kommt, dass eine Synode nicht nur ein Organ zum Rezeptionsprozess zwischen katholischen Kirchen ist; sie kann und muss ebenfalls die Kommunikation und damit vielleicht auch einige Formen von Rezeption zwischen der katholischen Kirche und den andern christlichen Kirchen des gleichen Landes begünstigen. Diesbezüglich erscheint es uns beispielhaft, dass die schweizerische «Synode 72» mehr als achtzig protestantische Mitglieder eingeladen hat, welche beratende Stimme und die Möglichkeit haben, an den Kommissionsarbeiten teilzunehmen. Man darf wohl erwarten, dass die andern Kirchen diese Einladung erwidern werden¹⁴ und dass wir so trotz unserer Trennungen lernen, miteinander nach Lösungen für Probleme zu suchen, die gemeinsam sind und auf die man dann und wann unzulängliche oder ein wenig einseitige Antworten gibt, weil man für sich allein, getrennt von den andern, nach einer solchen sucht. Auf alle Fälle ist es sicher, dass der neulich lancierte Vorschlag, ein tatsächlich allgemeines Konzil zu veranstalten, eine bloss schöne Idee bleiben

wird, solange man dieses nicht vorerst in bescheideneren Formen und auf sehr örtlicher Ebene einüben wird.

Bei dieser katholischen und ökumenischen Rezeption hat der bischöfliche Dienst — ein Dienst der Verbindung mit der Gesamtkirche — eine besondere Verantwortung.

4) Die Notwendigkeit, den bischöflichen Dienst, die konkrete Kirche und die Synodalität der Kirche in enge Verbindung zu bringen

Jede Interpretation der Kollegialität der Bischöfe im Sinn einer kollegialen Leitung der Gesamtkirche durch ihr hohes Führungspersonal kann der angestrebten Wiederaufwertung der Teilkirchen nur zuwiderlaufen. Ein solches Episkopatsverständnis verstärkt eine falsche, universalistische Sicht der Katholizität der Kirche¹⁵ und kann nicht der Einwurzelung und Reifung der Teilkirchen dienen. Diesbezüglich ist es entscheidend wichtig, die Überlieferung zu respektieren: Die stets in eine konkrete Kirche integrierten Bischöfe sind verantwortlich für die Communio und stehen in deren Dienst; ihre Kollegialität ist auch Dienst an der Synodalität der Kirche.

Hervé-Marie Legrand
Übersetzt von August Berz

Erneuerung der Kirche – aus welchen Quellen?

Dem Willen zur echten Veränderung geht immer eine Einsicht voraus: Was denn zu erneuern sei und mit welchen Mitteln man dem näherkomme. Das gilt auch von der Erneuerung der Kirche. Nun zeigt uns die Kirchengeschichte, dass solche Einsicht, verbunden mit der Kraft zur Tat, immer nur den Betenden geschenkt wurde. Das ist kein Zufall. Denn nirgendwo und nirgendwann kommt der Mensch so zu sich, zum andern und zu Gott wie im Beten. M. K.

Der volle Mensch: ein religiöser Mensch

Gehen wir von der Glaubensaussage aus, dass der Mensch Gottes Abbild sei¹, so folgt daraus, dass dieser Mensch auch auf Gott ausgerichtet ist. Jenes Tun, das diese Hinordnung auf Gott in eigenen Akten zum Ausdruck bringt, nennen wir darum im abendländischen Sprachraum das religiöse Tun. Und das Gesamt von Tun und Lehre, das sich auf Gott bezieht, heissen wir Religion.

Nach Thomas von Aquin sind alle Menschen, die nach dem letzten Grund und Ziel von Leben und Welt fragen, als religiös anzusehen. Welche Wertschätzung die christlichen Denker der ersten Jahrhunderte den echten religiösen Werten

ausserhalb der Kirche entgegenbrachten, ist in einem Augustinuswort zusammengefasst: «Die Sache selbst, welche jetzt die christliche Religion genannt wird, war schon bei den Alten vorhanden und fehlte nicht vom Beginn des Menschengeschlechts bis Christus im Fleische erschien. Von da an begann die wahre Religion, die eh und je gewesen, die christliche zu heissen.»

Dabei hatte Augustinus nur von den Religionen rund um das Mittelmeer eine genauere Kenntnis. Die Religionen Inner- und Ostasien, jene im südlichen Afrika und in den beiden Amerika waren ihm unbekannt. Sein Wort aber, dass Religion nie fehlte, wo Menschen lebten, ist durch alle kultur- und religionsgeschichtlichen Entdeckungen, die wir seither gemacht haben, nur bestätigt worden.

Der religiöse Mensch: ein betender Mensch

In dem vom Wiener Kardinal Franz König herausgegebenen Werk «Christus und

¹ 1 Mos 1,26.

¹⁴ Vgl. D. von Allmen (ref.), Promesses oecuméniques du «Synode 72» catholique romain en Suisse, in: Irénikon 47 (1974) 494—498.

¹⁵ Bekanntlich tritt K. Rahner (in: Das Amt der Einheit [Stuttgart 1964]) für diese Interpretation der bischöflichen Kollegialität ein. Wir schliessen uns vorbehaltlos der Kritik an, der T. Strotmann diese Auffassung unterzogen hat (in: Primauté et céphalisation. A propos d'une étude du P. Karl Rahner, in: Irénikon 37 [1964] 187—197). Vgl. das ganze Dossier mit der Antwort von K. Rahner (De l'épiscopat) in: Eglises chrétiennes et épiscopat (Paris-Tours 1966) 195—264.

die Religionen der Erde» wird ein überwältigendes Material zur Illustration dieser These zusammengetragen. Der Autor fasst die von ihm angeführten Zeugnisse aus allen Kulturen und Religionen dahin zusammen, dass sie «ein vielstimmiges Gloria, ein ergreifendes Miserere, ein De profundis aus allen Jahrtausenden» darstellen. Die knappe und wuchtige Folgerung lautet: «Das heisst: Der Mensch, der betet, hat eine Religion, und der nicht betet, hat keine.»

Im Zeitalter des religiösen Laisser-faire steht mancher verwundert oder skeptisch vor einem solchen Satz. Wir fragen darum weiter: Welches ist der *innere Grund* für diese These? Im Gebet bringt der Mensch das Tiefste seines Wesens zum Ausdruck. Er bekennt sich als einen von seinem Schöpfer radikal Abhängigen. Im Akt seines Betens verkündet der Mensch darum die Existenz Gottes. Ob er Gott lobt, ihn anbetet oder ihm dankt, ihn um Vergeltung oder um Hilfe bittet, immer ist die Existenz und Anerkennung Gottes mitgesagt.

Die Folgerungen aus dieser Tatsache sind ebenso einleuchtend. Wer Gott nicht anerkennt, kann auch nicht beten. Umgekehrt: Wer Gott ernst nimmt, der muss beten. Und weiter: Der Seelsorger kann dem in seinem Glauben bedrohten Menschen keine bessere Hilfe anbieten, als wenn er ihn zum echten Beten anleitet.

Fragen wir weiter: Welche *Erfahrungen* drängen den Menschen zum Beten? Wenn auch kein Leben wie das andere verläuft, so lassen sich doch als häufigen Anstoss nennen: Die Erfahrung der Hilflosigkeit, der Einsamkeit, des Leidens. Es ist darum kein Zufall, dass der jugendliche, der kranke und der alternde Mensch für das Gebet in eigener Weise ansprechbar sind. Zeiten des «problemlosen» Erfolges können das Verlangen nach dem Gebet eher verdrängen.

Da der Mensch im Gebet seine ihm eigene Tiefe ausspricht, trifft er nicht nur auf Gott. Er kommt auch zu sich in einer befreienden Weise, die ihm sonst verschlossen bleibt. Und ebenso begegnet er dem *Mitmenschen* in einer Tiefe, die ihm sonst verschlossen bleibt. Ich erwähne hier als Beispiel das immer wiederkehrende Erlebnis aus den grossen Exerzitien. Nach einem ersten Tag der persönlichen Begegnung beginnt das Schweigen. Nach sechs Tagen machen wir den ersten Ausflug. Und was passiert? Der Hochschulprofessor, der bischöfliche Offizial, der bestallte Pfarrer, der Student der Theologie, sie alle tragen sich spontan das Du an, wie wenn sie sich seit Jahren kennen. Ja, sie wachsen in den Wochen des betenden Schweigens so zusammen, dass sie sich am Schluss nur schwer voneinander trennen. Manche von ihnen bewahren ein Leben lang die hier geschlossene Freundschaft. Das Gebet macht den Menschen

frei von sich wie es ihn auch frei macht für den andern und für Gott.

Wir können beifügen: Das Beten schenkt dem Menschen eine letzte *Grösse*. Der katholische Philosoph Peter Wust (1884 bis 1940) formulierte diesen Gedanken in einem Abschiedsbrief, den er im Angesicht des Todes an seine ehemaligen Hörer zu Münster diktierte: «Wenn Sie mich fragen, bevor ich Sie verlasse, ob ich einen Schlüssel kenne, der die allerletzte Tür zum Wissen über das Leben aufschlüsse, würde ich antworten: Ja, es gibt einen. Es ist das Gebet, nicht die Philosophie. Das Gebet, verstanden als totale Hingabe seiner selbst, als Hingabe des Kindes, ohne Zweck noch Berechnung. Für mich gewinnt der Mensch in dem Mass an Grösse, als er betet. Ich spreche dabei aber nur vom echten Gebet.»

Der betende Mensch: ein Betender in Gemeinschaft

Beten wurde vom gläubigen Menschen immer auch als gemeinschaftsstiftende Kraft empfunden. Solange die staatliche Gemeinschaft nicht als säkulare betrachtet wurde, gab es deshalb immer wieder Versuche, auseinanderstrebende Gruppen und Interessen durch eine gemeinsame Religion zusammenzuhalten. Und fast ebenso selbstverständlich wurden religiös Andersdenkende als Staatsfeinde bekämpft. Wir sind heute leicht geneigt, solches Vorgehen als Ausdruck von Willkür zu interpretieren. Ob es aber nicht eher der Annahme entsprang, dass eine gemeinsame Religion die beste Garantie auch für die staatliche Einheit bilde?

Es wundert uns auf jeden Fall nicht, wenn im Alten wie im Neuen Testament das Gebet in Gemeinschaft gefordert und gepflegt wird. Niemals hätten beispielsweise die *Juden* als Volk überlebt, wären sie nicht eine betende Gemeinschaft geblieben. Betend riefen sie sich die gegebenen Verheissungen in Erinnerung, baten sie um Vergebung für ihre Sünden, gelobten sie von neuem Treue. Das jüdische Volk bleibt bis heute das eindrücklichste Beispiel für die gemeinschaftserhaltende Kraft des Gebetes. Das Gegenbeispiel liefern uns die säkularisierten Formen der Gemeinschaft, angefangen von den Familien bis hinauf zum Staat, die ohne diese Kraft mehr und mehr auseinanderbrechen.

Dass in Gemeinschaft leben auch in Gemeinschaft beten bedeute, wussten auch jene *Männer um Jesus*, die ihn baten: «Herr, lehre uns beten, wie auch Johannes seine Jünger beten lehrte.»² Es geht hier also in erster Linie, wie der Wortlaut der Bitte zeigt, nicht um Unterweisung für das persönliche, sondern das gemeinschaftliche Gebet. Die Antwort Jesu weist in dieselbe Richtung. Sie ist sowohl bei Matthäus³ wie bei Lukas⁴ in der Mehrzahl formuliert. Wir kennen dieses Je-

sus-Gebet unter dem Anfangswort nach Matthäus als das «Vaterunser». In ihm ist der Inhalt der Predigt wie des Wollens Jesu stichwortartig zusammengefasst. Mit Recht nennt es der Kirchenschriftsteller Tertullian «Die Zusammenfassung des ganzen Evangeliums». Wenn wir den Gemeinschaftscharakter dieses Gebetes hervorheben, so darf das freilich nicht im ausschliessenden Sinn verstanden werden, als ob sich das Vaterunser nicht zum persönlichen Beten eigne. Aber auch dann geht der Bezug zur Gemeinschaft nicht verloren, weil sich der Betende als deren Glied, als mit ihr verbunden ausdrückt.

Beten *in* Gemeinschaft bedeutet aber immer auch Beten *für* die Gemeinschaft. Solches Beten bewahrt vor frommem Heilsegoismus und Engherzigkeit. Wie Johannes Jesus vor dessen Opfertod für alle beten lässt, die an ihn glauben werden⁵, so hat es auch die *Kirche* aller Zeiten gehalten. In fortschreitend tieferem Verstehen der Sendung ihres Herrn hat sie auch erkannt, dass sie im Namen der ganzen *Menschheit* zu beten beauftragt ist. Zeugnis legen dafür ab: das «allgemeine Gebet» Papst Clemens I. (92—101), das im 16. Jahrhundert bis auf unsere Zeit durch Petrus Kanisius im deutschen Sprachraum erneute Verbreitung gewann, und das «Gebet der Gläubigen», das in den Fürbitten des heutigen Wortgottesdienstes neue Formen gefunden hat. Allerdings bewahren diese Fürbitten nur solange ihren gemeinschaftsstiftenden Charakter als man sie nicht zur Waffe des versteckten oder offenen Angriffs oder zum Protest umfunktioniert. Angriff und Protest spalten, aber sie verbinden nicht.

Kirchliche Erneuerung durch das Heilige Jahr

Wenn dieses Jahr die innere Erneuerung und Versöhnung zum Ziel hat, dann können wir beides nur durch Beten gründen. Der Prophet Sacharja kündigt die Rettung und Erneuerung Jerusalems mit folgenden Worten an: «Aber über das Haus Davids und die Bewohner Jerusalems werde ich einen Geist der Erbarmung und des Gebetes ausgiessen, und sie werden auf den blicken, den sie durchbohrt haben.»⁶ Diese Prophetie hat nichts an Aktualität eingebüsst. Missmut und gegenseitiges Anklagen, wie sie in der Kirche gang und gäbe sind, haben diesem Geist des Erbarmens und Vergebens Platz zu machen. Steriles und selbstgefälliges Palavern — gemeint ist nicht das so notwendige, echte Gespräch — hat dem Gebet zu weichen.

² Lk 11,1.

³ 6,9—13.

⁴ 11,2—4.

⁵ Kp 17.

⁶ 12,10.

Krisenzeiten der Kirche wurden immer durch wahrhaft Betende überwunden. Teresa von Avila und ihr Karmel mögen für das sechzehnte, Charles de Foucauld mit seinen kleinen Brüdern und Schwestern für unser Jahrhundert genannt werden. Sie zeigen mit andern, dass die Erneuerung der Kirche von der *Basis*, dem Einzelnen ausgeht; beim Einzelnen wieder vom Zentrum, vom betenden Herzen. Von da aus strahlt es in die Gemeinschaft. Diese wiederum gibt die Wärme in die

⁷ Mt 18,19–20.

⁸ *Gebetsmeinung für den Monat Oktober 1975*: «Dass das Hl. Jahr die Kraft und Würde des christlichen Gebetes in neuem Lichte zeige.»

Glieder zurück. Eines der erfreulichsten Zeichen der jüngsten Zeit sind darum die spontanen Gebetsgruppen, mögen sie sich nun «charismatisch» nennen oder nicht. Ihr Entstehen verdanken sie so oder so dem Heiligen Geist. Es mögen sich aber auch die festgefügteten Gruppen, Familien, Ordensgemeinschaften, Pfarreien usw. neu darauf besinnen, welche Kraft der Herr selber dem gemeinschaftlichen Beten verheissen hat ⁷. Lernen wir auf eine neue Weise aus dem Beten leben und aus dem Leben beten, wird das «Jahr der Erneuerung» seinen Namen zu Recht tragen. ⁸

Markus Kaiser

Da die freiwilligen Missionsgaben der Gläubigen keineswegs ausreichen, wird empfohlen, sobald wie möglich einen festen Beitrag zu bestimmen, der alljährlich von der Diözese selbst wie auch von den Pfarreien und anderen diözesanen Körperschaften entsprechend den eigenen Einkünften zu entrichten ist und vom Heiligen Stuhl verteilt wird. Die sonstigen Spenden der Gläubigen sollen dadurch nicht beeinträchtigt werden.

Ausführungsbestimmung «*Ecclesiae sanctae*» zum Missionsdekret des Konzils (1966), Nr. III,8.

Die zwischenkirchliche Finanzhilfe

Zweiseitiger und vielseitiger Austausch

In der öffentlichen (staatlichen) Entwicklungszusammenarbeit spricht man von bilateralen und multilateralen Vergabeweisen. Ein Beispiel für das *bilaterale* oder zweiseitige Vorgehen: Die Schweiz unterstützt ein Projekt in Nepal oder Dahomey. Man kennt den Geber, man kennt den Empfänger. Ein Beispiel für das *multilaterale* Vorgehen: Die Beiträge mehrerer Staaten fließen in einen Pool (Teich) und wandern nach übergeordneten Massstäben zu den Empfängern oder Empfängergruppen. Dies geschieht etwa über die Weltbank (IBRD) oder im Rahmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD).

Das Ziel ist ein ausgewogenes Verhältnis

Beide Vergabeformen haben ihre *Vor- und Nachteile*. «So sollen bei bilateralen Vergaben Projekte ausgewählt werden, die den in den einzelnen Geberstaaten vorhandenen speziellen Kenntnissen und Fähigkeiten entsprechen, bei denen Anschluss- oder Ergänzungsmassnahmen von Institutionen aus den Geberstaaten durchgeführt werden müssen oder bei denen der Partnerschaftsgedanke im Vordergrund steht. Für die multilaterale Vergabeweise scheinen zum Beispiel Vorhaben von politischer Brisanz und Projekte mit hohem Kapitalbedarf (Risikostreuung) sowie alle Massnahmen geeignet, bei denen auf die Objektivität der Sachentscheidungen besonderer Wert gelegt werden muss ¹.»

In welchem *Grössenverhältnis* sollen die beiden Formen zueinander stehen? «Im Hinblick auf das vorrangige Ziel der Fi-

nanzhilfe ist die gegenwärtige Verteilung der öffentlichen Mittel (weniger als 10 % werden multilateral geleitet) als unausgewogen zu bezeichnen. Auch ohne Quantifizierung der einzelnen Vor- und Nachteile ist zu erkennen, dass die multilaterale Vergabeweise *etwa in gleichem Masse* berücksichtigt werden muss wie die bilaterale ².»

Bilaterale zwischenkirchliche Hilfe

Betrachten wir die zwischenkirchliche Finanzhilfe, also die eigentliche «Missionshilfe» der älteren oder begüterten Teilkirchen an die jungen oder armen Kirchen. Sie gehört folgerichtig zum Austausch innerhalb der Glaubensgemeinschaft, in der das Gesetz der Solidarität herrscht. Auch hier gibt es die bilaterale und die multilaterale Beistandsform.

Das typische *Beispiel einer bilateralen Hilfe* auf Pfarreebene bietet die Stadtpfarrei Bruder Klaus in Zürich, deren (damaliger) Pfarrer Martin Muheim in den sechziger Jahren ein Indianerdorf im Bistum Reyes (Bolivien) übernahm, dort infolge eines Unglücksfalles starb und begraben wurde. Die Pfarreiangehörigen finanzieren nun weiterhin verschiedene Projekte in diesem Gebiet. Sie bekommen konkrete Unterlagen und Auskünfte. An ihrem Bazar können sie mit Projektleitern und Missionaren reden, Spezialitäten aus der bolivianischen Küche geniessen, bolivianische Musik hören und Erzeugnisse des bolivianischen Kunsthandwerks kaufen. Der Vikar kann während der Sommerferien nach Bolivien fahren und nachher der Gemeinde voller Überzeugung berichten. Kurz, die Geber erhalten Einsicht und werden persönlich motiviert. Es kommt auch zur kulturellen Bereicherung, die nottut.

Solche Partnerschaft ist wertvoll. Es wäre falsch, sie einzudämmen. Es muss nur darauf geachtet werden, dass die Spender «ihre» Projekte nicht zu Denkmälern der eigenen Grosszügigkeit machen und auch für die Anliegen der multilateralen zwischenkirchlichen Hilfe offen sind.

Hilfe unter gemischten Gesichtspunkten

Eine ähnliche Partnerschaft, jedoch eine Stufe höher, besteht zwischen dem Erzbistum Trier und der Kirche Boliviens, deren Primas Kardinal Maurer aus dem Saarland stammt. Dabei kommen bereits *zahlreiche «multilaterale» Gesichtspunkte* ins Spiel. Die Spendereinheit wird breiter, mithin auch das Geldvolumen und der Empfängerkreis. Die einzelne Pfarrei kann nicht mehr wissen, wohin ihr Geld im einzelnen gegangen ist. Sie trägt einfach die vielen Projekte mit. Auch die nationalen Hilfswerke wie das «Fastenopfer der Schweizer Katholiken» oder die deutsche Einrichtung «Adveniat» weisen je nach Sektor oder Blickwinkel mehr bilaterale oder multilaterale Gesichtspunkte auf.

Weltweite Ausgleichskasse

Eine Organisation für multilaterale zwischenkirchliche Hilfe in Reinkultur sind, wenigstens dem Zuschnitt nach, die sogenannten Päpstlichen Missionswerke (PMW), die im deutschen Sprachraum seit einigen Jahren den Namen *MISSIO, Internationales katholisches Missionswerk* tragen (gegründet 1822 in Lyon, Sitz seit 1922 in Rom). Das Werk hat zur Aufgabe, die Nachteile der bilateralen Hilfe auszugleichen. Es will dafür sorgen, dass einzelne Kirchen nicht übergangen, an-

¹ *Lothar Gref* u. a.: Bilaterale oder multilaterale Finanzhilfe? Ein kritischer Vergleich der Vergabeweisen von Finanzhilfen an Entwicklungsländer (Köln und Opladen 1970) S. 22.

² Ebd. S. 22.

dere nicht ungebührlich begünstigt werden. Es hat auch die undankbare Aufgabe, den wenig attraktiven *ordentlichen Haushalt* der jungen Kirchen mitzutragen. Dies geschieht über eine Art internationalen Solidaritätsfonds, der hauptsächlich von Mitteln lebt, die im Oktober am Sonntag der Weltmission gesammelt werden. Dabei sind es mehr und mehr die Bischofskonferenzen der Jungen Kirchen selbst, die in Abstimmung mit der römischen Behörde der Glaubensverkündigung die Massstäbe für die Subventionierung festlegen (Generalrat der PMW). Die Tabelle zeigt anschaulich, wie der Austausch zwischen den Kontinenten spielt.

Es ist hier nicht der Ort, die Schwierigkeiten, den Wandel und die Chancen der MISSIO darzulegen. Nur einige Postulate seien am Schluss dieser kurzen Notiz genannt:

1. Grundlegend ist die geistige Bildungsarbeit: die zwischenkirchliche Solidarität ist eine Folge der weltweiten Glaubensgemeinschaft.
2. Etwa die Hälfte aller 'Missionsgelder' müsste grundsätzlich multilateral weitergegeben werden.
3. Jede Kirchgemeinde müsste ohne weiteres einen jährlichen Beitrag für die multilaterale zwischenkirchliche Hilfe in ihr ordentliches Budget aufnehmen (vgl. Ecclesiae sanctae).
4. Die Päpstlichen Missionswerke in der Schweiz (MISSIO) müssen, wenigstens mittelfristig, in die Reorganisation des

Schweizerischen Katholischen Missionsrates einbezogen werden. Jede Doppelspurigkeit ist zu überwinden.

Alois Odermatt

Das Opfer für die Missionen

Die Sprache der Zahlen ist eine eigenartige. Sie wendet sich an den Verstand und nicht so sehr ans Gemüt, sie scheint von höchster Genauigkeit, ist es aber nicht immer, sie wird für leicht verständlich gehalten, kann aber recht irreführend sein.

7 Jahre Wachstum des Glaubensverbreitungswerkes

	Dollars		Dollars
1967	30 786 417	1970	30 902 119
1968	32 118 038	1971	35 726 559
1969	31 467 949	1972	40 133 582
		1973	45 021 788

Das Ergebnis für 1974 lautet: 45 602 123 US-Dollars. Nun die Frage: *Liegt ein wahrer Fortschritt, ein Stillstand oder ein tatsächlicher Rückgang vor?* Wie kann man eine solche Frage überhaupt nur stellen? Es liegt doch auf der Hand, dass 46 Mio mehr sind als 31 Mio. Das stimmt, aber der Dollar wies, in einer stabilen Währung wie dem Schweizerfranken ausgedrückt, einen recht unterschiedlichen Wert auf. 1967 war der Durchschnittskurs Fr. 4.31 je Dollar und im Dezember 1974 noch Fr. 2.45. Daher entsprach die Summe der Nettoeingänge von 1967: Fr.

132 689 457.— und jene von 1974: Fr. 111 725 201.—, so dass tatsächlich eine Mindereinnahme von Fr. 20 964 256.— vorhanden war, womit eben gezeigt wird, dass die Zahlen überhaupt viel weniger eindeutig sind als es auf den ersten Blick erscheint.

Zahlen hängen nicht in der Luft, sondern sind Ausdrucksmittel von Beziehungsgrößen: es handelt sich im konkreten Fall um Geld. Was damit anzufangen ist, hängt vom Geldwert ab. *Er allein entscheidet darüber, ob das katholische Weltmissionswerk mit den 46 Dollarmillionen von 1974 besser versorgt war als mit den 31 Mio aus dem Jahre 1967.* Diesbezüglich sieht es noch schlimmer aus. Sogar in der Schweiz erlitt die Kaufkraft des Geldes eine Verminderung um über 60 % im Verlauf der letzten acht Jahre. Viel schlimmer steht es in den Missions- und Entwicklungsländern. Hier waren unbeschadet der Währungsverluste noch weit intensivere Kaufkräfteinbusen vorhanden als in der Schweiz, so dass der Minderwert weit über die Nominalbusen in Schweizerfranken von 15,8 % hinausgeht. Eine Annäherungsberechnung ergibt, dass die 112 Mio Franken von 1974 nur mehr der Hälfte der Kaufkraft entsprechen, welche die 132,7 Mio des Jahres 1967 darstellten!

Aus dem auf den ersten Blick erfreulichen Fortschritt wird bei etwas genauer Untersuchung ein beängstigender Rückschritt, der durch zweierlei Tatsachen verschärft wird. Durch den eher sich verschärfenden als schrumpfenden Geburtenüberschuss nimmt die Zahl der Katholiken jedes Jahr zu. Aber noch viel stärker als die Bevölkerung sind die Einkommensquoten je Kopf der Bevölkerung gewachsen. Immer mehr Katholiken verfügen weltweit über Einkommen, die über die Lebensnotdurft gewaltig hinausgehen. Die Fähigkeit, Opfer für die Missionen zu bringen, hat somit merklich zugenommen, die Leistung aber sowohl dem Nennwert wie vor allem der Kaufkraft nach gemessen, stark abgenommen. Das heisst: mehr Katholiken mit gesteigertem Einkommen erbringen eine massiv abgebaute Leistung. Die Vermutung liegt nahe — und wird zum Teil von der Erfahrung bestätigt — dass eher die Zahl der Gebenden seit 1967 zurückgegangen ist als die Leistung der Einzelnen.

Es ist nicht zu vergessen, dass die missionarischen Aufgaben an Umfang und Gewicht zugenommen haben: die Zahl der Nichtchristen hob sich wie noch nie in der Menschheitsgeschichte an. Selbst wenn man von Russland, China und anderen der Glaubensverkündigung unzugänglichen Ländern absieht, ist die Zahl der möglichen Empfänger der Heilsbotschaft Christi um nicht weniger als 120 Millionen in den letzten acht Jahren gestiegen. Und dabei wird nicht einmal in Rechnung

Das 'Päpstliche Werk der Glaubensverbreitung' (wichtigster Teil von MISSIO) als Ausgleichskasse *				
Kontinente	1973 einbezahlt		74 zurückerhalten	
	US - \$	%	US - \$	%
Afrika	182.131	0,4	19.641.774	43,1
Asien	311.803	0,7	18.745.122	41,1
Europa	20.808.813	46,2	1.606.046	3,5
Lateinamerika	996.031	2,2	3.714.806	8,1
Nordamerika	21.454.499	47,7	252.820	0,6
Ozeanien	1.113.679	2,5	1.641.554	3,6
Verschiedenes	154.832	0,3	-	-, -
Total	45.021.788	100,0	45.602.122	100,0

* Als Quelle diente der offizielle Bericht 1973/74: La Pontificia Cooperazione Missionaria e la Solidarietà tra le Chiese, Roma 1975, S. 9—10. Die Angaben über «Amerika» wurden jedoch aufgrund der Detailangaben aufgespalten: Nordamerika = USA und Kanada; Lateinamerika = Mittel- und Südamerika.

gestellt, dass heute für die Verkündigung mehr Mittel aufgewandt werden müssen, wegen des technisch-wirtschaftlich-kulturellen Fortschritts der zu evangelisierenden Völker und auch wegen der stark erweiterten Gegenarbeit.

Woher kamen und wohin gingen die Gaben?

Das 1822 von Pauline Jaricot (Lyon) gegründete Glaubensverbreitungswerk hat 1973 rund 44,9 Mio \$ erbracht, die für das Jahr 1974 zur Verfügung gestellt werden konnten.

Bei der Aufbringung beanspruchen die Amerikaner mit 22,45 Mio oder 50 % und die Europäer mit 20,81 Mio oder 46,4 % den Löwenanteil. Dank Australien steht das bevölkerungsmässig kleine Ozeanien mit 1,11 Mio \$ oder 2,5 % gar nicht übel da. Asiens Beitrag ist mit 311 803 \$ oder 0,7 % ausgesprochen bescheiden, auch wenn man der Wirtschaftslage dieser Völker Rechnung trägt. Die Armut Afrikas spiegelt sich in der Beitragsleistung von 182 131 \$ wider, was 0,4 % ausmacht.

Ein Vergleich mit früher zeigt eindeutig, dass die Leistung der Dritten Welt keineswegs aus der zum Teil massiven Einkommensverbesserung der entsprechenden Völker Nutzen gezogen hat. Die Beitragsleistung der Katholiken in Japan, Taiwan, Hongkong, um nur einige Beispiele zu nennen, ist entschieden steigerungsfähig. Ebenfalls in Amerika sind auffallende Unterschiede vorhanden. Von der Gesamtleistung von 22 Mio \$ entfallen 20,6 Mio auf die Vereinigten Staaten und auf die übrigen 18 Länder zusammen 1,8 Mio. Dass der reiche Erdölstaat Venezuela bloss 100 034 \$ zu erbringen vermag, ist zum mindesten befremdend. Praktisch wird die Leistung von Europäern und sogar genauer Westeuropäern erbracht, denn die Nordamerikaner sind ausgewanderte Westeuropäer und ebenso die Bewohner des Fünften Erdteils und die Nutzniesser gehören weitgehend, um nicht zu sagen absolut, den Nichteuropäern an. *Das Glaubensverbreitungswerk ist wirklich eine noch sehr entwicklungsfähige Solidaritätsinstitution*, gegenwartsnah und zukunftsfruchtig, dringlich und bemerkenswert wirksam.

19 641 774 \$ oder 43,1 % fliessen dem ärmsten aller Erdteile — Afrika — zu, 18 745 122 \$ oder 41,2 % stellen den Anteil Asiens an den verteilten Gaben dar. Amerika empfängt 3 967 626 \$ oder 8,7 % und Ozeanien 1 641 045 oder 3,6 % und Europa (nordische Länder) 1 606 046 oder 3,52 %! Vielleicht müsste der Anteil Asiens leicht zugunsten desjenigen von Afrika beschnitten werden. Das da und dort vorliegende explosive Wachstum des Christentums im dunklen Erdteil strapaziert die Finanzen in keineswegs geringem

Ausmass. Es ist nie zu übersehen, dass das Glaubensverbreitungswerk nicht das einzige, sondern nur eines der vier päpstlichen Missionswerke ist und es daneben noch eine hohe Zahl privater und öffentlicher Werke und Institutionen gibt. Es sind da und dort sowie dann und wann Versuche unternommen worden, das Verhältnis des Glaubensverbreitungswerkes zur erbrachten Gesamtleistung wenigstens annähernd zu bestimmen. Man kam zur Feststellung, dass es sich um ein Zehntel bis zu einem Fünftel des Totals handle. Nicht uninteressant ist der Vergleich des Aufwandes jenes ausgesprochensten Friedenswerkes, welches die katholische Mission darstellt, mit den *Rüstungsaufwendungen*, die nach einer groben Schätzung zehntausend Mal grösser sind als die Leistungen des Glaubensverbreitungswerkes oder eintausendmal aller katholischen Missionsaufwendungen zusammen. Wirklich, da ist etwas nicht in Ordnung und dieses himmelschreiende Missverhältnis könnte eines Tages katastrophale Folgen zeitigen.

Die Verteilung der Gaben

Es gibt keine Geheimniskrämerei. Man weiss ganz genau, wofür sie eingesetzt werden. Die ordentlichen Zuschüsse, welche für die Missionsdiözesen gleichsam den Grundstock ihrer finanziellen Existenz sichern, machten 16,5 Mio \$ oder 36,21 % aus. Die Beihilfen erheischen fast 18 %. Das Petrus-Apostelwerk für die Heranbildung des einheimischen Klerus beansprucht 10,97 %, die Ostkirche 4,63 %, die Lokalkirchen Lateinamerikas 2,76 %, die Überseegebiete Portugals 0,23 %. Diesen ordentlichen Subsidien reihen sich die ausserordentlichen an. Die Tauflehrer werden mit 5,47 Mio, d. h. 12 % der Gesamtvergabe oder 26,5 % der ausserordentlichen Vergabungen, bedacht. Neu errichtete Missionen, Kirchensprengel und Bischofskonferenzen erhalten 2,14 oder 4,7 % des Gesamtbudget. Den Kirchenbauten wies der aus Vertretern der ganzen Welt zusammengesetzte, die Verteilung in zwei Jahressitzungen vornehmende Generalrat 3,48 Mio oder 7,63 % zu. Novizen und Novizinnen erhalten zusammen 4,88 %, eine verhältnismässig hohe, aber vollauf berechnete Summe. Für religiöse Gemeinschaften stehen 2,15 Mio Dollars oder 4,72 % bereit. Apostolats- und Sozialwerken kommen 1,62 Mio zu, d. h. 3,56 %. Für Spitäler und Armenapotheken zueilt der Generalrat 299 574 \$ ab, für Schulen, Kollegien und Universitäten 945 100 oder 2,07 %, für Massenkommunikationsmittel unter Einschluss von Katechismus und Bibeln 1,13 Mio oder 2,48 %, zur Schadensbehebung bei Naturkatastrophen 621 866 \$ oder 1,36 % und für Verschiedenes 525 448 \$ oder 1,14 %. Die Ver-

teilung der ausserordentlichen Subsidien darf als ausgeglichen, wirklichkeitsnah und gerecht bezeichnet werden. *Doch weisen die ordentlichen wie die ausserordentlichen eine gemeinsame Schwäche auf. Sie sind schlechthin ungenügend und liegen daher vom optimalen Wirkungspunkt ziemlich entfernt.* Die zivilen öffentlichen Körperschaften schwimmen vergleichsweise im Geld, während die kirchlichen Institutionen in den Missionen und Entwicklungsländern zu sehr sparen müssen. Das hindert nicht, dass ihre verhältnismässige Wirksamkeit gar nicht selten ungewöhnlich stark über der staatlichen liegt.

Randglossen zu den Finanzen des Apostel-Petrus-Werkes

Die «Kleinen Seminarien» wiesen im Schuljahr 1973/74 die rekordhafte Zahl von 38 810 Zöglingen auf und die «Grossen Seminarien» 8 966.

Für das Apostel-Petrus-Werk liegen die Einnahmenschwergewichte eindeutig in Europa: von 7,74 weltweit erzielten Dollarmillionen weisen 6,22 westeuropäische Herkunft auf. Österreich liefert 2½mal und Belgien sogar 4mal mehr als die Schweiz. Den Löwenanteil stellt allerdings die westdeutsche Bundesrepublik mit 2½ Mio \$; Italien übertrifft Frankreich geringfügig. Einen wahren Rekord stellt *Malta* auf, das etwas weniger als den doppelten Betrag der Schweiz liefert, die selbst fast doppelt so viel wie Australien liefert. Amerika reiht sich mit 1,34 Mio in zweiter Rangstellung ein. Von den USA und Kanada abgesehen, sind die Leistungen Amerikas wirklich unter dem Mindestmass. Argentinien liefert trotz einer siebenmal höheren Katholikenzahl 43mal weniger als die Schweiz ab, das gewaltige Brasilien mit seinen über 100 Mio Katholiken erbringt nur 3 000 \$ gegenüber der Schweiz mit 118 821 \$ — wahrlich allzu wenig. Ganz Afrika steht mit 35 845 \$ zu Buch und Asien mit noch weniger (34 488). Das reiche Japan wird vom so armen Südkorea beschämt. Zu den 7,73 Mio \$ eigene Einnahmen kommen noch 15 202 Einzelgaben und die Subvention des Glaubensverbreitungswerkes in der Höhe von 5 Dollarmillionen hinzu.

Bei der Verteilung entfällt die grösste Summe auf Afrika mit 6,2 Millionen \$, die zweitgrösste auf Asien mit 4,4 Mio, während Lateinamerika, Ozeanien und Europa sich mit wesentlich niedrigeren Beihilfen begnügen müssen. In Afrika gibt es besonders viele kleine Seminaristen — 23 585 an der Zahl, während in Asien die grösste Zahl der grossen Seminaristen anzutreffen ist. Die Enderfolgsquote ist in Asien erheblich besser als in Afrika.

Die praktische Erfahrung zeigt, dass die kleinen Seminarien sehr oft mehr der so-

zialen und kulturellen Entwicklung des Landes als der Evangelisation und Pastoration dienen. Es sind grosse Unterschiede vorhanden, die verallgemeinernde Urteile verbieten. Aber das Verhältnis jener, die in kleinen Seminarien studieren, zu jenen, die als Priester an den Altar des Herrn treten, ist recht ungünstig geworden, in Afrika noch ausgesprochener wie in Asien. Dagegen sind die kleinen Seminarien sehr geeignet den zur Unabhängigkeit gelangten Staaten tüchtige und

wohlerzogene Beamte und Lehrer zur Verfügung zu stellen. Das ganze Problem verdient eine Neuüberlegung. Zahlen offenbaren immer wieder, dass ein gewichtiges Ungenügendsein vorliegt. Der Weltmissionssonntag ist wahrlich nicht wirkungslos, aber seine Leistung bleibt gewaltig hinter dem zurück, was er sein könnte und sein müsste. Im Jubeljahr der Christenheit drängt sich eine zusätzliche Anstrengung auf.

Edgar Schorer

Das Verhältnis von Kirche und Staat im Gespräch

Es besteht kein Zweifel: Das Thema «Kirche und Staat» ist wieder einmal aktuell. Und alle Anzeichen deuten darauf hin, dass es noch für einige Zeit aktuell bleiben wird. Interessant ist, dass für einmal *theoretisch-wissenschaftliches* Überdenken des ganzen Fragekreises mit Aktionen im *praktisch-politischen* Bereich parallel gehen. Im folgenden sei auf einzelne Geschehnisse aus beiden Bereichen hingewiesen.

Theorie der staatskirchlichen Strukturen

Einen breitgefächerten Überblick über das Verhältnis von Kirche und Staat und einige der heute anstehenden Probleme bot die interdisziplinäre Vortragsreihe, die die Universität Zürich im Sommersemester 1975 mit gutem Erfolg durchführte. Namen wie Kägi, Rich, Maier (bayrischer Staatsminister für Unterricht und Kultus), Hoffmann-Novotny, Altdorf und Leuenberger boten Gewähr für umfassende Darstellungen. Die Vortragsreihe fand in der Presse ein erstaunlich grosses Echo, das jedoch schlagartig abbrach, als man gegen Schluss aufs Geld zu reden kam. An den Referenten konnte es nicht liegen: Meinrad Hengartner (Korreferent zu Kirchenrat J. Westermann) bewies erneut seine profunden Kenntnisse all der Fragen von Kirche und Geld. Vermutlich bestätigt sich auch hier, dass die Verbindung von Kirche und Geld Unlustgefühle weckt, so dass man lieber nicht davon spricht; eine Erfahrung, welche die Informationsmöglichkeiten der staatskirchlichen Gremien stark behindert.

Noch mehr im wissenschaftlichen Bereich bewegt sich die 402 Seiten starke Dissertation von Hans Schmid: Die rechtliche Stellung der römisch-katholischen Kirche im Kanton Zürich (Zürcher Beiträge zur Rechtswissenschaft Nr. 436, Zürich 1973). Das erste Kapitel, das sich mit der Lehre

der Kirche über das Verhältnis von Kirche und Staat befasst, kann Gültigkeit über die Grenzen des Kantons Zürich hinaus beanspruchen, während die übrigen Kapitel vor allem Zürcher interessieren dürften. Immerhin gibt es auch da Einzelfragen, die nicht spezifisch zürcherisch sind, so etwa, wo Schmid die Bistumsverhältnisse darstellt. Er tritt mit Nachdruck für einen definitiven Anschluss Zürichs ans Bistum Chur ein; denn: «Chur ist nur noch . . . im Verband mit Zürich lebensfähig», eine Auffassung, die wohl kaum überall ungeteilte Zustimmung finden dürfte. Auch die für Schmid noch im Vordergrund stehende Ernennung eines Weihbischofs für Zürich ist mittlerweile abgeblasen worden, wofür Schmid allerdings nichts kann.

Interessant sind ferner die Ausführungen über die Mitgliedschaft in der staatskirchlichen Körperschaft, wo er die Auffassung vertritt, es könne ein Katholik aus der Kirchgemeinde austreten, auch wenn er erklärtenmassen die Dienste der Kirche weiterhin beanspruchen will. Schmid stellt sich damit in Gegensatz zu einem Gutachten, dass die Zürcher Zentralkommission 1971 bei H. Bachtler in Auftrag gegeben hatte. Mehr Klarheit in diese kontroverse Frage würde wohl erst ein Gerichtsentscheid bringen.

Zum Schluss seiner Dissertation zeigt Schmid Wege der Weiterentwicklung der staatskirchlichen Strukturen im Kanton Zürich auf. Sie zielen alle auf eine grössere Unabhängigkeit der Kirchen vom Staat: über verschiedene Etappen — finanzielle Gleichstellung der Kirchen, Ablösung der kantonalen Kultusbudgets, rechtliche Verselbständigung — würde letztlich die Trennung von Kirche und Staat stehen. Ob er dieses Ziel als wünschbar erachtet, lässt Schmid offen. Damit sind wir aber bereits aus der Theorie herausgetreten in die heutigen

politischen Realitäten. Bevor wir uns der Trennung von Kirche und Staat zuwenden, noch kurz zu einer Frage im Grenzbereich aus Wissenschaft und Politik: die Besteuerung der juristischen Personen durch die Kirchen.

Besteuerung der juristischen Personen

Beim Bundesgericht ist zurzeit die Beschwerde einer Aktiengesellschaft in Elgg gegen die Besteuerung durch die reformierte und die katholische Kirchgemeinde hängig. Dass es der Beschwerdeführerin nicht ums Geld, sondern ums Prinzip geht, zeigt schon der Betrag: Fr. 26.45 schuldet sie für 1974 beiden Kirchgemeinden zusammen.

Die Tatsache, dass das Bundesgericht seit 1878 alle Beschwerden gegen die Besteuerung der juristischen Personen abgewiesen hat, heisst noch nicht, dass das immer so bleiben wird. Die Rechtsgelehrten stehen bisher den Kirchensteuern der juristischen Personen eher skeptisch gegenüber. Andererseits haben — nicht zuletzt gestützt auf die Rechtssprechung des Bundesgerichtes — rund zwei Drittel der Kantone den staatlich anerkannten Kirchgemeinden das Recht zur Besteuerung der juristischen Personen eingeräumt, wobei die Modalität, besonders die Verwendungszwecke, von Kanton zu Kanton verschieden sind.

Nachdem die Besteuerung der juristischen Personen de facto in den meisten Kantonen nun einmal besteht, würde der Ausfall dieser Steuererträge einzelne Kantonalkirchen hart treffen. Allein im Kanton Zürich machen diese Steuern über 40 Mio Franken im Jahr für beide Kirchen zusammen aus. Die Folgen wären, dass in einzelnen Kantonen der Finanzausgleich und in andern die Finanzierung der überpfarrealen Aufgaben in Mitleidenschaft gezogen würden. Auf jeden Fall kann gesagt werden, dass vielerorts — von der politischen Durchsetzbarkeit aus gesehen — dieser Steuerausfall nicht durch eine entsprechende Erhöhung des Steuerfusses kompensiert werden könnte.

Initiativen

Seit bald zwei Jahren wird nun in der Schweiz herum an den 50 000 Unterschriften für die Verfassungsinitiative auf Trennung von Kirche und Staat gesammelt. Vom ursprünglichen Triumvirat, das dieser Initiative zu Gevatter stand, haben inzwischen L. Minelli und F. Tanner resigniert. Geblieben ist F. Dutler, der schon bei der Abstimmung über die Ausnahmeartikel mit dabei war, was nicht ganz Zufall ist.

Einen rascheren Erfolg hatten die Initianten für Trennung von Kirche und Staat im Kanton Zürich, die innert dreier

Monate 6285 gültige Unterschriften zusammenbrachten. Dass zwischen der eidgenössischen und der zürcherischen Initiative mehr als nur geistige Verwandtschaften bestehen, zeigt die Übereinstimmung der beiden Initiativen in Argumentation und Formulierung von Verfassungstext und Begründung. In Zürich wird es also in den nächsten zwei bis drei Jahren auf jeden Fall zur Abstimmung über die Trennung von Kirche und Staat kommen.

Was wären die Folgen der Trennung?

Einmal würden die staatlichen Leistungen an die Kirchen entfallen, insbesondere die Besoldungen der reformierten Pfarrer und die Beiträge an die katholischen Kirchgemeinden. Gemäss Budget 1975 sind das 20,6 Mio Franken oder 0,7 Prozent der gesamten Staatsausgaben. Noch entscheidender aber wäre, dass die Kirchen ihre Konfessionsangehörigen nicht mehr besteuern könnten. Wir Katholiken wissen noch aus der Zeit vor 1963, dass freiwillige Kirchensteuern nur einen Teil dessen erbringen, über den die Kirchgemeinden heute dank des staatlichen Steuerrechtes verfügen (schätzungsweise etwa einen Viertel). Bei der reformierten Kirche wäre das wohl kaum anders. Auch die Theologische Fakultät an der Universität würde der Initiative zum Opfer fallen.

Eine völlige Trennung von Kirche und Staat, wie sie von der Initiative angestrebt wird, ist in der Schweiz im Kanton Genf seit 1907 und in Neuenburg seit 1941 verwirklicht. Auch im Kanton Zürich gab es schon Anläufe zur Trennung von Kirche und Staat. Bereits der Verfassungsrat erwog 1869 eine völlige Trennung, liess die Idee aber nach deutlichen Missfallenskundgebungen aus der Bevölkerung wieder fallen. Der Kantonsrat lehnte in den Jahren 1918 und 1927 zwei Motionen aus seinen Reihen wie auch 1963 die Einzelinitiative Nelz deutlich ab. Mit der vorliegenden Initiative wird die Frage nun erstmals vors Volk kommen, das sich noch 1963 mit Mehrheiten von rund 2 : 1 für die heutige staatskirchliche Lösung ausgesprochen hatte.

Trotz dieser Vorstösse ist die Entwicklung gesamtschweizerisch wie auch zürcherisch bisher umgekehrt verlaufen.

Gesamtschweizerisch: die kirchlichen Minderheiten, die ja in den ehemals konfessionell geschlossenen Kantonen faktisch unter dem System der Trennung von Kirche und Staat standen, wurden in den letzten Jahrzehnten nach und nach staatlich anerkannt, zuletzt noch, seit 1962, in den Kantonen Appenzell-Ausser rhoden, Zürich, Schaffhausen, Basel und Wallis. *Zürcherisch:* 1963 erhielt die katholische Kirche den Status einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft, und noch im vergan-

Dokumentation

Kantonalzürcherische Volksinitiative für die Trennung von Staat und Kirche

(Gleichberechtigung der Glaubensgemeinschaften)

Gestützt auf Art. 9 der Zürcher Staatsverfassung vom 18. April 1869 sowie auf § 2 des Gesetzes über das Vorschlagsrecht des Volkes vom 1. Juni 1969, stellen die unterzeichneten Stimmberechtigten im Sinne eines ausgearbeiteten Entwurfs das folgende

Begehren:

1. Von Art. 64 der Zürcher Kantonsverfassung werden Abs. 2—5 gestrichen und durch folgenden neuen Abs. 2 ersetzt:

«Kirche und Staat sind getrennt. Für alle Religionsgemeinschaften gelten die Bestimmungen des Privatrechtes.»

2. Diese Änderung tritt, sofern die Stimmberechtigten sie annehmen, 2 Jahre nach der amtlichen Veröffentlichung des Kantonsratsbeschlusses über die Erhaltung in Kraft.

Begründung:

Mit der postulierten Verfassungsbestimmung wird beabsichtigt, die Privilegien der etablierten Landeskirchen abzubauen und die Gleichberechtigung der Glaubensgemeinschaften herzustellen.

Die Landeskirchen des Kantons Zürich verrichten keine Funktionen mehr, welche die jetzige rechtliche Stellung zwischen Kirche und Staat rechtfertigt. Es bestehen unzählige Vereine und Gemeinschaften karitativer Art sowie Freikirchen, die ähnliche oder gleiche Funktionen ausüben wie die Landeskirchen, ohne gleicherweise privilegiert zu sein. Diese Situation widerspricht der Rechtsgleichheit.

genen Jahr wurde durch Kantonsratsbeschluss das Gebiet der christkatholischen Kirchgemeinde, das sich bisher auf die Stadt Zürich beschränkt hatte, auf das ganze Kantonsgebiet ausgedehnt.

Sollte es wirklich zur Trennung von Kirche und Staat kommen, so wären es wohl vor allem die Juristen, die alle Hände voll zu tun hätten, gäbe es doch viele Rechtsprobleme, die da zu lösen wären. Einige seien hier angesprochen:

Einmal würde im Kanton Zürich die reformierte Landeskirche zweifellos Ansprüche an den Staat stellen für die von ihm seinerzeit eingezogenen Kirchengüter (wofür er als Entgelt die Pfarrbesoldungen übernahm). Solche auf zum Teil Jahrhunderte zurückreichende (aber nicht vergessene!) Abmachungen zwischen Kirche und Staat gibt es im ganzen Land

Das den Landeskirchen in Art. 64 der Zürcher Kantonsverfassung zuerkannte Recht verletzt die verfassungsmässige Religionsfreiheit, müssen doch die den Landeskirchen nicht angehörenden Personen jene trotzdem mit ihren Staatssteuern mitfinanzieren. Dies gilt u. a. für die Besoldung der Pfarrer, Ausgaben für Büro und Verwaltung sowie Staatsbeiträge für Bau und Unterhalt von prot. Pfarrhäusern und Kirchen (§ 5 des Gesetzes über die evang.-prot. Landeskirche vom 7. Juli 1963 und § 12 des Gesetzes über das kath. Kirchenwesen vom 7. Juli 1963).

Die Kirchensteuerepflicht der juristischen Personen ist sehr umstritten. Erstens können die juristischen Personen ihrem Wesen nach weder einen Glauben haben noch ihn ausüben. Zweitens bleiben ihnen auch die religiösen Freiheitsrechte, zum Beispiel der Kirchenaustritt, versagt. Infolgedessen finanziert eine den Landeskirchen nicht angehörende Person, z. B. ein Mitglied eines steuerpflichtigen Vereins (Jurist. Person), mit ihrem Vereinsbeitrag indirekt und gezwungenermassen die Landeskirchen. Drittens steht nur den Landeskirchen das Recht zu, juristische Personen mit Kirchensteuern zu belegen.

An der theologischen Fakultät der Universität Zürich wird eine spezielle Glaubensrichtung bevorzugt. Dies verletzt den Grundsatz der Gleichbehandlung der Religionsgemeinschaften. Da die Universität aus Staatssteuergeldern unterhalten wird, werden auch Personen anderer Glaubensrichtungen zur Mitfinanzierung der theologischen Ausbildung gezwungen.

Die Kirche hat ihre dominierende Rolle in der Öffentlichkeit verloren, Religion ist Privatsache geworden. Aus diesem Grund müssen sich Religionsgemeinschaften selber finanzieren, d. h. sie haben sich nach dem Privatrecht zu organisieren.

herum noch hunderte. Praktisch müsste wohl jeder Fall einzeln behandelt werden. Ferner müsste sich die Frage stellen, wem dann die heutigen Vermögenswerte der Kirchgemeinden, die ja aufgelöst würden, gehören sollen. Diese Frage wäre gerade bei Kirchenbauten, auf denen noch hohe Schulden lasten, von Bedeutung. Wer soll diese Schulden verzinsen und amortisieren? Kann jemand, zum Beispiel ein privatrechtlicher Verein von Katholiken gezwungen werden, solche Liegenschaften zu übernehmen?

Wie eingangs erwähnt: das Thema Kirche und Staat wird in nächster Zeit Anlass zu Diskussionen nicht nur zwischen «kirchlichen» und «nichtkirchlichen» Kreisen, sondern auch innerhalb der Kirchen selber sein.

Moritz Amherd

Berichte

Seelsorgliche Teamarbeit in Pfarrei und Dekanat

Das Hauptthema des 2. Fortbildungskurses für Dekane des Bistums Basel vom 1. bis 3. September 1975 in Bad Schönbrunn war «Seelsorgliche Teamarbeit in Pfarrei und Dekanat». Zunächst versuchten wir unter Leitung von Dr. Paul Zemp im Teamwork Probleme, die bei der seelsorglichen Teamarbeit auftreten können, zu lösen. Dann gab uns Dekan W. Stählin einen Überblick über bereits bestehende Teamarbeit in einem städtischen und Dekan A. Schmid in einem ländlichen Dekanat. Bischofsvikar Dr. F. Dommann vermittelte uns grundlegende Einsichten über Begriff, Begründung und Formen der Teamarbeit.

Unser Bischof schenkte uns abends in seinem Wort zur Besinnung die Glaubensgrundlage für den Leitungsdienst in der Kirche. Das «non serviam» bedeute den Beginn der Unheilsgeschichte, das «ecce ancilla Domini» den Beginn der Heilsgeschichte. Leiten in der Kirche heisse demnach Dienen. Leiten sei nicht Befehle erteilen, sondern Zustimmung erreichen. Wer führen wolle, müsse als Freund führen. Christus habe zu seinen Aposteln gesagt: «Ich nenne euch jetzt nicht mehr Diener, sondern Freunde». Das bedeute aber nicht, dass der Leitende nicht fördern solle. Wer nicht fordere, der fördere nicht. Das gelte ganz besonders in der Kirche.

Durch den 2. Tag führte uns das Team Riesen (René Riesen, Martin Buchmann und Peter Ryser). Als Lernziele hatten sie gewählt: Fördern der Bereitschaft, sich in Teamglieder und deren Äusserungen einzufühlen und fördern einer Gesprächsführung, die vom Hören und Verstehen her versucht, auf den Partner einzugehen, ohne die eigene Meinung zurückstellen zu müssen. In Gruppenarbeit wurden wir in diese Haltung eingeführt und konnten praktische Erfahrungen sammeln. Diese induktive Methode erforderte viel Zeit, hatte aber den Vorteil, dass Fehlhaltungen praktisch erlebt wurden und deshalb leichter eingesehen werden konnten.

Der 3. Tag war der Information und dem Dialog mit der Bistumsleitung reserviert. Bischofsvikar Dr. F. Dommann referierte über das Rahmenstatut der Dezentralisierung, insbesondere über die Befugnisse eines künftigen Regionaldekans und gab den Zeitplan bekannt. Bischof Dr. A. Hänggi kam anhand eines gediegenen Konzeptentwurfes auf die Neuordnung der Visitation im Bistum Basel zu sprechen. Sie sei eine Notwendigkeit und eine Pflicht, aber auch ein Dienst. Pfarrer, Kirchenrat oder Pfarreirat sollen sich Gedanken machen über den Stand der Pfarrei. Dazu sei eine Administrativkontrolle vorgesehen, die in die Zuständigkeit des

Dekans falle. Der Regionaldekan habe eine besondere, mehr persönliche Aufgabe. Generalvikar Dr. A. Rudolf von Rohr erläuterte anschliessend unterhaltsam und witzig die Checkliste für den Dekan und gab die Möglichkeit, Stellung zu beziehen und Ergänzungen anzubringen. Auf einen Anwurf wegen der «Zahlenarithmetik» der Messstipendien meinte er trocken: «Arithmetik hat schon vielen Mühe gemacht.» Nachmittags hielt Bischofsvikar Dr. K. Schuler ein Referat über «Aktive Berufung zum kirchlichen Dienst». An der Berufung in der Urkirche zeigte er ein gültiges Modell auf zur Berufung heute.

Mit dieser Berichterstattung wäre aber nur über die eine Hälfte des Kurses, die sicher die meiste Zeit beanspruchte, etwas gesagt. Die andere Hälfte bestand in gemeinsamen Gottesdiensten, im gemeinsamen Beten und Hören. Wir erlebten Kirche.

Zum Beginn des Essens las uns jeweils Dr. Paul Zemp aus dem Alten Testament vor. Diese Abschnitte zeigten, dass zum Gebet auch der Humor gehört. Und Humor und geselliges Zusammensein war eine Komponente, die dieser Tagung eine eigene Note verlieh und viel zum Gelingen des Kurses beitrug. Sicher kamen nicht alle voll Begeisterung zu diesem Treffen, sonst wäre ich ein Aussenseiter gewesen. Aber meines Erachtens konnten alle mit dem Bewusstsein nach Hause gehen, dass sie nicht umsonst nach Bad Schönbrunn gefahren waren.

Wilhelm Brotschi

Generalversammlung des Diözesan-Cäcilienverbandes des Bistums Basel

Unter Generalversammlung verstehen wir für gewöhnlich eine geschäftliche Angelegenheit, die je nach Art des Vereins oder Verbandes durch einen Schuss Geselligkeit die papierenen Traktanden etwas auflockert und belebt. Um es gleich vorweg zu nehmen: Die 26. GV der Cäcilianer am 28. September 1975 in Zug war mehr.

Der Festgottesdienst

Am Vorabend trafen sich die Mitglieder des Engeren Vorstandes mit den führenden Männern der Organisation, um die letzten Fragen um die Gestaltung des Gottesdienstes noch abzuklären.

Der Festgottesdienst fand am Sonntagmorgen in der voll besetzten Kirche St. Michael statt. Das gedruckte Programm gab dazu die Erklärung:

«Unser Festgottesdienst beruht auf folgenden Erwägungen:

— Die heute mögliche musikalische Vielfalt der Messfeier.

— Vokale und instrumentale Gestaltungsmöglichkeiten des deutschen und gregorianischen Chorals in Verbindung

mit dem lateinischen Ordinarium als Orchestermesse.

— Die Berechtigung, Aktualität und Pflege auch der lateinischen Gesangsformen und des gregorianischen Chorals.

— Ein lebendiger und überzeugender Beweis, wie Chor und Gemeinde einhellig zusammenwirken können.

— Dass das Sanctus bei besonderen Anlässen dem Chor allein zufallen darf, unbeschadet der sonstigen aktiven Beteiligung des Volkes.»

Das ausführliche Programm brachte die Maria Zeller Messe von Joseph Haydn zum Klingen. Credo, Pater noster und Responsorien wurden von Chor und Volk choraliter gesungen. Choralgruppen und Chor übernahmen die anspruchsvolleren für diesen Tag gewählten Proprien, doch auch das Gemeindelied des Volkes kam zu seinem Recht. Orgel, Orchester und ein Bläserquartett gaben dem Programm das festliche Gepräge. Trotz der Vielfalt fiel das Ganze nicht auseinander und ermüdete in keiner Weise. Die Direktion lag in den Händen des temperamentvollen Direktors Paul Rohner.

Diözesanpräses P. Dr. Hubert Sidler und sein geistlicher cäcilianischer Stab feierten das hl. Amt in Konzelebration, und Pfarrer August Feucht, Mitglied des Engeren Vorstandes, richtete ein wohldurchdachtes, aufmunterndes Wort an die cäcilianische Gemeinde.

Angesichts des reichen Programms kann man sich fragen — und hat sich bereits in der Tagespresse gefragt — ob in dieser Weise denn die Eucharistiefeier nicht «überstrapaziert» werde. Wer den begeistertsten Einsatz der Sänger, Musiker und des Volkes miterlebte, hatte nicht den Eindruck von Strapazen. Die Eucharistiefeier wird heute durch ganz andere Elemente «strapaziert», die weder Kunst noch Andacht fördern.

Der Kirchenchor

Im Mittelpunkt der nachmittäglichen Generalversammlung stand das Referat des Landespräses Dr. J. A. Saladin, betitelt: «Neues Selbstverständnis des Kirchenchores im Zeichen der erneuerten Liturgie». — Veränderte Liturgie hat auch Wandlungen im Kirchengesang zur Folge. Wie die Kirche, so bleibt auch der Kirchenchor im Wesen gleich, muss aber in seinem Dienst zu einem neuen Selbstverständnis gelangen. Er hat heute im Vergleich zu früher vielfältige Möglichkeiten der Betätigung. Diese Gestaltungsfreiheit gibt ihm grosse Chancen, hat aber auch ihre Gefahren.

Immer soll er tun, was die Kirche im Grunde will. Ihre Weisungen sind zu beachten, wenn wir den Gottesdienst von Profanierung schützen wollen. Allerdings sollten diese Weisungen den Chören auch bekannt werden. Das wertvolle Alte und das gute Neue sollen gleicherweise ge-

pfligt und richtig dosiert werden. Es darf kein Dilettantismus einreissen. Qualität und Quantität müssen optimal sein. Witt, der Gründer des Cäcilienvereins von 1868 war Seelsorger und Musiker. Seine Devise kann heute noch gelten: «Wir wollen nichts anderes, als die praktische Durchführung dessen fordern, was die Kirche über Musik gesagt hat.» Dr. Saladin schloss mit aufmunternden Worten. Die Kirchenchöre mögen ihre Verantwortung erkennen, ihre Selbstkontrolle üben und ihren Teil an der Sendung der Kirche erfüllen.

In einem Kurzreferat sprach Musikdirektor Ernest Loretan über «Die Orgel in der Liturgiefeier» ein interessantes Wort der Orientierung über das Werden und ihre mehrmals gewandelte Aufgabe im Gottesdienst.

Das Traktandum Wahlen brachte die Demission des Diözesanpräses Dr. P. Hubert Sidler OFM Cap zur Sprache. P. Hubert hat in den 16 Jahren seiner Amtsführung eine Riesenarbeit begeistert und selbstlos geleistet. Sein Wunsch nach Entlastung ist berechtigt. Es liegt aber von zwei Kantonalverbänden ein Antrag vor, die Leitung des Verbandes künftig einem Präses und einem Direktor zu übertragen, eine Struktur, die ja auch in den Bezirksverbänden besteht und sich dort gut bewährt. Der Engere Vorstand bekommt die Hausaufgabe, innert Jahresfrist die nötigen Schritte zur Realisierung dieses Vorschlages zu unternehmen. P. Hubert lässt sich bewegen, unter diesen Umständen seine Demission noch um ein Jahr hinauszuschieben. Die Versammlung ist einverstanden.

Zum Abschluss der Tagung spricht Diözesanpräses Dr. P. Hubert Sidler Worte der Ehrung und Anerkennung verdienter Cäcilianer. Hans Ebner war 46 Jahre Chorleiter in Laufen, Professor Alfons Kern hat grosse Verdienste um den Kirchengesang in Zug, Alfons Hagen, Pfarrresignat in Horn, wirkte viele Jahre initiativ im Engeren Vorstand mit. Unvergessen bleiben die verstorbenen verdienten Kirchenmusiker Dr. J. B. Hilber, P. Emanuel Bucher OSB und P. Ephräm Omlin OSB.

Mit einem humorgewürzten Schlusswort dankt General- und Landespräses Dr. J. A. Saladin nach allen Seiten. Besonderen Dank um die wohlgelungene Tagung verdienen Kantonalpräsident Hans Stocker, Musikdirektor Paul Rohner, Organist Peter Meier und Verbandsdirigent Dr. Emil Alig, der mit seinem Chor die Versammlung mit gut gewählten und fein vorgebrachten Liedgaben erfreute. Es war ein frohes Beisammensein im grossen Kasinoaal. Das Verdienst daran haben die freundlichen und einsatztüchtigen Gastgeber des Standes Zug. Sie können des Dankes und der Anerkennung gewiss sein.

Anton Gerodetti

Hinweise

Eröffnung des Studienjahres 1975/76 der Theologischen Hochschule Chur

Am Montag, den 20. Oktober 1975, 20.15 Uhr, findet in der Aula des Priesterseminars (Eingang Neubau) die Inauguration des neuen Studienjahres statt. Im Mittelpunkt dieser Feier steht die Festvorlesung von Dr. Hans Urs von Balthasar, Basel, über das Thema «Das eine Dogma und die vielen Dogmen». Den musikalischen

Rahmen bilden die Werke von Johannes Brahms und Joseph Haydn, vorgetragen von Prof. L. David (Gesang) und Prof. R. Cantieni (Klavier / Orgel).

Die Ausführungen des durch seine reiche schriftstellerische Tätigkeit bekannten Theologen dürften das Interesse einer grossen Zuhörerschaft finden. Zum Festakt am 20. Oktober sind alle Freunde der Theologischen Hochschule Chur und des Priesterseminars sowie alle interessierten Kreise freundlich eingeladen.

Amtlicher Teil

Bistum Basel

Wahlen und Ernennungen

Rudolf Vogel, lic. theol., Pfarrer zu St. Ursen, Solothurn, wurde zum Dekan des Kapitels Solothurn gewählt.

Stellenausschreibung

Die vakante Pfarrstelle *Wertbühl / Schönholzerswilten* (TG) wird hiermit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten melden sich bis zum 31. Oktober 1975 beim Diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn.

Pastoralbesuche von Bischof Anton Hänggi in den Pfarreien des Kantons Basel-Stadt

Freitag, den 31. Oktober 1975

Gespräch mit dem Pfarreirat St. Marien, Basel

Samstag, den 1. November 1975

Gottesdienst mit Firmung in St. Michael, Basel
Gottesdienst mit Firmung in St. Franziskus, Riehen
Gespräch mit dem Pfarreirat St. Franziskus, Riehen

Sonntag, den 2. November 1975

Gottesdienst mit Firmung in St. Marien, Basel
Gottesdienst mit Firmung in St. Clara, Basel
Totenfeier der Basler Katholiken
Gespräch mit dem Pfarreirat St. Michael, Basel

Montag, den 3. November 1975

Gespräch mit dem Pfarreirat St. Clara, Basel

Dienstag, den 4. November 1975

Begegnung mit dem Kirchenrat der Römisch-Katholischen Kirche Basel

Begegnung des Bischofs mit der Synode der Römisch-Katholischen Kirche Basel

Mittwoch, den 5. November 1975

Gespräch mit dem Pfarreirat St. Christophorus Basel

Freitag, den 7. November 1975

Gespräch mit dem Pfarreirat Bruder Klaus, Basel

Samstag, den 8. November 1975

Gottesdienst mit Firmung in Bruder Klaus, Basel
Gottesdienst mit Firmung in der Französischen Mission, Basel
Gespräch mit dem Pfarreirat St. Joseph, Basel

Sonntag, den 9. November 1975

Gottesdienst mit Firmung in St. Josef, Basel
Gottesdienst mit Firmung in Don Bosco, Basel
Gottesdienst mit Firmung in Heilig-Geist, Basel
Gespräch mit dem Pfarreirat Heilig-Geist, Basel

Montag, den 10. November 1975

Gespräch mit dem Pfarreirat Don Bosco, Basel

Samstag, den 22. November 1975

Gottesdienst mit Firmung in St. Anton, Basel (I)
Gespräch mit dem Pfarreirat St. Anton, Basel

Sonntag, den 23. November 1975

Gottesdienst mit Firmung in St. Christophorus, Basel
Gottesdienst mit Firmung in St. Anton, Basel (II)
Gottesdienst mit Firmung in Allerheiligen, Basel
Gespräch mit dem Pfarreirat Allerheiligen, Basel

Montag, den 24. November 1975

Gespräch mit dem Seelsorgerat der Stadt Basel

Donnerstag, den 4. Dezember 1975

Gespräch mit dem Pfarreirat der Französischen Mission in Basel

Die Gespräche des Bischofs mit den Seelsorgern, Priestern und hauptamtlich im Dienst der Kirche tätigen Laien, sind nach besonderem Programm festgelegt.

Bistum Chur

Ernennungen

Placi Huonder, bisher Pfarrer in Somvix, wurde zum Spiritual im Asil S. Martin in Trun ernannt.

Die Provisur von *Sur* und *Mulegns* wird übernommen von *P. Felicissimo Thalparpan OFM Cap*, Tiefencastel, ab 13. Oktober 1975.

Im Herrn verschieden

Kanonikus Anton Frommelt, Vaduz

Anton Frommelt, geboren am 14. März 1895 in Schaan, wurde am 21. Dezember 1919 zum Priester geweiht. Er war hierauf tätig als Professor am Kollegium Schwyz von 1920 bis 1922 und als Pfarrer in Triesen von 1922 bis 1932. Später betreute er viele Jahre die St. Josephus-Kirche in Ebenholz. Zugleich war er Ehrenmitglied der Kathedrale Chur seit 1946. Kanonikus Frommelt starb am 7. Oktober 1975 in Vaduz und wurde am 11. Oktober 1975 dort beerdigt. R. I. P.

Spendung der hl. Firmung 1976

1976 wird die hl. Firmung turnusgemäss vom Hochwürdigsten Herrn Diözesanbischof in folgenden Dekanaten gespendet: Winterthur, Fürstentum Liechtenstein, Obwalden und Nidwalden.

Die Pfarrämter, die ausserhalb des fünfjährigen Turnus im Jahre 1976 eine Firmung wünschen, sollen dies bis Ende Oktober 1975 an die Bischöfliche Kanzlei melden unter Angabe einiger für die Firmung günstiger Daten.

Vom Herrn abberufen

Dr. P. Hugo Müller OSB

Am 8. August 1975 ist im Benediktinerkloster Muri-Gries bei Bozen P. Hugo Müller an den Folgen eines Schlaganfalls gestorben. Viele seiner priesterlichen Freunde haben den 82jährigen nach seiner Übersiedlung ins Professorekloster Gries im Jahre 1967 kaum mehr gesehen, aber bei der Todesnachricht wird sich mancher an diesen originellen, quecksilbrigen und geistreichen Benediktiner erinnert haben.

P. Hugo stammte aus der Schwendi ob Sarnen. Der Witz und die Bauernschlauheit

dieser Bergler an der Sonnenseite Obwaldens hat die Eigenart des Verstorbenen durch sein ganzes Leben geprägt. In Obwalden geht der wohlmeinende Spruch um: «D'Schwander sind nid wiä ander.» P. Hugo hatte an dieser Feststellung nicht nur Freude — sie war ihm Bestätigung dafür, dass man auch als Lehrer, Mönch und Priester seine eigene Meinung und seinen individuell geprägten Lebensstil haben darf. Dabei war er alles andere als ein zurückgezogener oder schrulliger Eigenbrödl. Für neue unkonventionelle Ideen und Wege war er bis in sein hohes Alter aufgeschlossen. Noch mit achtzig Jahren war er in seinem Denken und Fühlen und besonders in seinem Planen ein junger.

P. Hugo hatte nach seiner Ordensprofess im Jahre 1916 die theologische Ausbildung an der Benediktiner-Universität St. Anselmo in Rom erhalten und im kanonischen Recht doktoriert. Führt ihn auch seine spätere Wirksamkeit in andere Sparten des Unterrichts und der Pastoration, so konnte er den Juristen doch nicht mehr ganz verleugnen. Einen verwickelten Fall — und wenn es auch nur ein konstruierter war — kasuistisch abzuwägen und auszuloten, war so etwas wie sein Lieblingssport. Dazu hatte er noch ein spezielles politisches Interesse und Gespür. Die Obwaldner Politik war ihm in allen unterirdischen Adern und Verzweigungen vertraut, und schon lange vor der Landsgemeinde wusste er um die Stimmung des Volkes.

Seinen Mitbrüdern hat P. Hugo auch ein wertvolles Erbe hinterlassen. Es ist das «Obwaldner Namenbuch». In diesem Werk sind alle Flur- und Familiennamen des Kantons wissenschaftlich erforscht und gedeutet. In richtiger methodischer Überlegung begnügte sich der autodidaktische Forscher nicht damit, das Obwaldner Namengut philologisch zu sezieren — alte Urkunden und Rechnungsbücher wurden zu Rate gezogen, und die meisten Namendeutungen wurden an Ort und Stelle auf ihre Stichhaltigkeit überprüft. Das führte P. Hugo auf alle Alpen und Heimwesen des Kantons. In diesen Interviews hat er seine Mitbürger — besonders Bauern und Äpler noch besser kennengelernt. Für die Bauern war der Schwander Kollegi-Herr «einer aus ihrem Holz». An keiner Äpler-Kilbi durfte er fehlen, denn seine «Ehrenpredigten» waren gesunde, währschafte Bauernkost — Schwarzbrot, auf dem aber die Butter der Anerkennung und des Lobes nicht fehlte.

Dabei war P. Hugo als Professor am Kollegium Sarnen auch ein origineller und beliebter Lehrer, der sich nicht sklavisch einem Lehrbuch verschrieb, sondern das Leben in seiner Vielfalt — und das reichte von den alpinistischen Grundbegriffen bis zum Okkultismus — in den Unterricht aufnahm. Unvergesslich ist er vielen Studenten als Seelenführer und Beichtvater geblieben. Der Jurist wusste um die Fragwürdigkeit des Legalismus. Der Sinn der Vorschrift, die Absicht des Gesetzgebers und die persönliche Situation des Menschen waren in seiner klaren aber gütigen Wegweisung grundlegend. So hatte er 1940 die besten Voraussetzungen für den Posten eines Spirituals am Salesianum in Freiburg. Was er den Theologen bot, war nicht mystische Akrobatik, sondern wohlüberlegte konsequente Führung, die immer auf dem Boden der irdischen Wirklichkeiten blieb. Seine Theologen sollten praktische und seelisch gesunde Seelsorger werden. Als er nach der Abtswahl 1947, bedingt durch klösterliche Umbesetzungen, wieder ans Kollegium Sarnen zurückgerufen wurde, hatte sein Unterricht auch in der Ethik einen stark pastorellen Einschlag. Er hatte in Freiburg die Probleme der Studen-

ten und Akademiker aus eigener Anschauung kennengelernt — gesunde Lebensführung schien ihm wichtiger als neuscholastische Distinktionen.

Gehörschwierigkeiten erschwerten ihm aber zusehends den Unterricht. Aber P. Hugo war noch nicht bereit, auf den Lorbeeren auszuruhen. Im Kreisspital Muri stand noch ein Arbeitsfeld bereit, wo er seine pastorellen Neigungen aufs schönste entfalten konnte. Sein schalkhafter, träfer Witz brachte viel Ablenkung und Trost ans Krankenbett. Dabei leistete er — solange es nur ging — jeden Sonntag Seelsorgeaufhilfen. Unermüdlich und kritisch las und rezensierte er für «Das neue Buch» und die Schweizerische Kirchenzeitung.

Müsig sein und ausruhen — das konnte P. Hugo nicht. Und so wünschte er, seinen Lebensabend im Kloster Gries zu verbringen, in der Hoffnung, noch da und dort für kleine Dienste nützlich zu sein. Bis zu seiner letzten kurzen Krankheit war er rastlos tätig, geistig frisch und bestrebt, über alles auf dem laufenden zu sein. Er ruhe im Frieden.

Leo Ettlin

Kurse und Tagungen

Priesterexerzitien

Im Stift Einsiedeln

1. Abteilung: 3.—6. November;
2. Abteilung: 10.—13. November;
3. Abteilung: 17.—20. November;
4. Abteilung: 24.—27. November;
5. Abteilung: 1.—4. Dezember (wenn nötig).

Die Vorträge hält P. Viktor Meyerhans OSB, Einsiedeln. Erster Vortrag jeweils am Montag um 18.00 Uhr, Schluss am Donnerstag nach dem Mittagessen.

Anmeldung an den Gastpater des Stiftes, 8840 Einsiedeln.

Im Kurhaus Oberweid

Ort und Zeit: Kurhaus Oberweid, 9016 St. Gallen, vom 17. bis 21. November 1975.

Leitung: Stadtpfarrer Walter Brugger, St. Georg, Freising.

Anmeldung: bis Mitte Oktober an das Kurhaus Oberweid, 9016 St. Gallen, Telefon 071 - 24 23 61.

Im St. Johannes-Stift, Zizers

Ort und Zeit: St. Johannes-Stift, 7205 Zizers, vom 10. bis 13. November 1975.

Leitung: Abt Dr. Adalbert Metzinger OSB, Kloster Weingarten.

Thema: «Ich diene der Kirche durch das Amt, das Gott mir übertragen hat» (Kol. 1,25).

Anmeldung: St. Johannes-Stift, 7205 Zizers.

Meditationskurse im Schweizer Jugend- und Bildungszentrum, Einsiedeln

Selbst meditieren — andere zur Meditation hinführen.

1. Meditation A: Einführungskurs, 27.—31. Oktober 1975.
2. Meditation B: Aufbaukurs, 2.—6. November 1975.
3. Meditation C: Bildungsmeditation als Brücke zum innern Kontakt in Jugendgruppen (nur für solche, die in Meditation mit Jugendlichen Erfahrung haben), 22.—23. November 1975.

Anmeldung an: Arbeitsstelle Jugend + Bildungsdienst, Postfach 159, 8025 Zürich, Telefon 01 - 34 86 00.

Film-Visionierungstag in St. Gallen

Am Samstag, den 25. Oktober 1975, findet im Kirchgemeindehaus St. Mangen, St. Gallen, ein Filmvisionierungstag statt. Zur Vorführung gelangen die neuesten zurzeit in der Schweiz verfügbaren Kurzfilme. Zudem werden mindestens zwei interessante Spielfilme gezeigt. Alle Teilnehmer erhalten zu jedem Film eine knappe Beschreibung mit technischen Angaben und einer Inhaltscharakteristik. In diesem Verzeichnis sind auch Filme enthalten, die aus zeitlichen Gründen nicht zur Vorführung gelangen.

Eingeladen ist jedermann. Das Angebot richtet sich vor allem an Lehrer aller Stufen, Theologen, Jugendleiter, Sozialarbeiter und weitere interessierte Kreise.

Ort: Kirchgemeindehaus St. Mangen, St. Gallen, nahe Marktplatz (10 Gehminuten vom Hauptbahnhof).

Zeit: Samstag, 25. Oktober 1975, 9.00 bis ca. 22.00 Uhr.

Anmeldung: H. Steiger, Postfach 188, 9004 St. Gallen.

Prägt Konfession die Persönlichkeit?

Gemeinsame Tagung mit Boldern in der Paulus-Akademie.

Referate: Protestantische und katholische Persönlichkeit — Beobachtungen und Fragen aus der Erfahrung (Dr. Marga Bührig, Boldern), Soziokulturelle Prägung der Konfessionen (Prof. Dr. Gerhard Schmidtchen, Zürich), Konsequenzen für das ökumenische Handeln (Prof. Dr. Magnus Löhrer, Zürich).

Zeit und Ort: 25./26. Oktober 1975, Paulus-Akademie, Zürich.

Anmeldung: Paulus-Akademie, Carl-Spitte-ler-Strasse 38, Postfach 361, 8053 Zürich, Telefon 01 - 53 34 00.

Mitarbeiter dieser Nummer

Moritz Amherd, Sekretär der Römisch-Katholischen Zentralkommission des Kantons Zürich, Gartenstrasse 36, 8002 Zürich

Dr. Walter von Arx, Leiter des Liturgischen Instituts, Gartenstrasse 36, 8002 Zürich

Dr. August Berz, Regens, Salesianum, 1700 Freiburg

Dr. Wilhelm Brotschi, Dekan, 4225 Brislach
Dr. P. Leo Ettlín OSB, Kollegium, 6060 Sarren

Anton Gerodetti, Pfarrer, 4314 Zeiningen
Markus Kaiser SJ, Redaktor, Hirschengraben 86, 8001 Zürich

Dr. Hervé-Marie Legrand OP, Professor, Rue des Tanneries 20, F-75013 Paris

Alois Odermatt CmsRed, Collège, 1753 Matran

DDr. Edgar Schorer, Rue Faucigny 7, 1700 Freiburg

Katechetin

übernimmt kürzere oder längere **Unterrichts-Aushilfe.**

Offerten unter Chiffre 9192 an Orell Füssli Werbe AG, Postfach, 6002 Luzern.

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Redaktion

Hauptredaktor

Dr. Rolf Weibel, Frankenstrasse 9. Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 22 74 22

Mitredaktoren

Dr. Karl Schuler, Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur, Telefon 081 - 22 23 12

Dr. Ivo FÜRER, Bischofsvikar, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen, Telefon 071 - 22 81 06

Verlag

Raeber AG, Frankenstrasse 7—9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 22 74 22 / 3 / 4
Postcheck 60 - 162 01

Annoncenannahme

Orell Füssli Werbe AG, Postfach 1122, 6002 Luzern, Telefon 041 - 24 22 77

Abonnemente

Inland:
jährlich Fr. 52.—, halbjährlich Fr. 28.—
Ausland:
jährlich Fr. 62.—, halbjährlich Fr. 32.50
Einzelnummer Fr. 1.50.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag 10 Uhr

Nachdruck von Artikeln, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die Redaktion gestattet.

Für unser neues Bildungszentrum in der restaurierten Propstei Wislikofen suchen wir eine tüchtige und an selbständiges Arbeiten gewohnte

Sekretärin

mit mehrjähriger Berufserfahrung. Unserer neuen Mitarbeiterin möchten wir vor allem folgende Aufgaben übertragen: Mitarbeit bei der Vorbereitung und Durchführung von Kursen und Tagungen; Werbung, Erstellung von Kursunterlagen; Führung der Kursbuchhaltung und allgemeine Sekretariatsarbeiten. Die Übernahme der vielseitigen und interessanten Aufgabe setzt eine gute Allgemeinbildung, eine gründliche kaufmännische Ausbildung, schnelles und exaktes Arbeiten sowie angenehme Umgangsformen voraus.

Wir bieten eine gute Besoldung, fortschrittliche Sozialleistungen, einen neu eingerichteten Arbeitsplatz, Unterkunft im Hause und die Gelegenheit, in einem kleinen Arbeitsteam für eine ideale Aufgabe tätig zu sein. Der Arbeitsplatz liegt in der Nähe des Badeortes Zurzach in einer sehr schönen Tallandschaft.

Stellenantritt: 15. Januar 1976 oder nach Übereinkunft. Weitere Auskünfte werden erteilt über Telefon 056 - 41 77 47 (Dr. Martin Simonetti) oder 064 - 22 16 22 (W. Huber). Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis am 25. Oktober 1975 zu richten an: Sekretariat der Römisch-Katholischen Landeskirche des Kantons Aargau, Feerstrasse 8, 5000 Aarau.

Liederanhang zum KGB

Für die Lieder, die nur mit dem Text, aber ohne Noten ins KGB aufgenommen werden, erscheint anfangs 1976 die 3. Auflage.

Verkaufspreis: Fr. 1.50 per Exemplar.

Bestellungen sind bis spätestens 15. Dezember 1975 zu richten an: Organistenverband SGA, Unterrainstrasse 4, 9050 Appenzell, Telefon 071 - 87 16 03.

Geschnitzte

Christusfigur

Grösse: 1,75 x 1,55 m.

Sehr schönes Stück, Kolonial-Barock, 17. Jahrhundert.

Anfragen unter Chiffre OFA 4688 Zm Orell Füssli-Werbe AG, 8022 Zürich / Postfach.

Die Pfarrei Wohlen sucht einen Resignaten

Zur seelsorgerlichen Tätigkeit stehen offen:

Betreuung von zwei Alterswohnheimen, Hausbesuche und das Feiern von Gottesdiensten. Der Aufgabenkreis wird den persönlichen Wünschen des Bewerbers angepasst. Es steht ein eigenes Haus zur Verfügung. Die Honorierung erfolgt im Rahmen der seelsorgerlichen Mitarbeit. Der Amtsantritt kann anfangs November oder nach Übereinkunft erfolgen.

Anmeldungen sind erbeten an Oswald Notter, Pfarrer, Kath. Pfarramt, 5610 Wohlen AG.

Als **Spezialist** widme ich mich der dankbaren Aufgabe, in **Kirchen und Pfarreiheimen**

Lautsprecher- und Mikrofon-Anlagen

auch für **Schwerhörige** mittels Induktion ausgebaut, einzurichten. Eine solche Installation erfordert vom Fachmann äusserst individuellen Aufbau von hochqualifizierten Elementen. Durch die neue **Hi-Fi-Technik** stehen Ihnen geeignete Geräte zur Verfügung, die höchste Ansprüche an eine **perfekte, saubere und naturgetreue Wiedergabe von Sprache und Musik** erfüllen. Ich verfüge über **beste Empfehlungen**. Verlangen Sie bitte eine **Referenzliste** oder eine **unverbindliche Beratung**.

A. BIESE

Obere Dattenbergstrasse 9 6000 Luzern Telefon 041 - 41 72 72

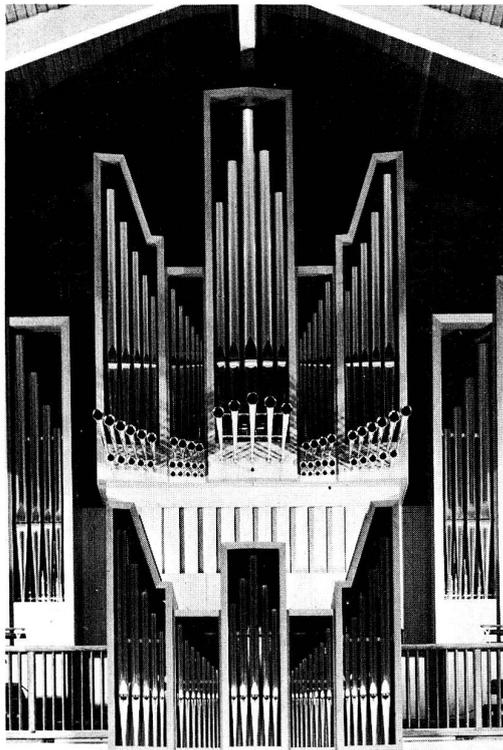
Solschenizyn

Mit der Wucht eines Alttestamentlichen Propheten hat Alexander Solschenizyn in seiner berühmten Amerika-Rede die Verlogenheit des gottlosen Kommunismus aufgedeckt und den Westen in letzter Minute gewarnt. Diese Rede hat wie eine Bombe eingeschlagen. In Deutschland wurden in einigen Wochen mehr als eine Million Exemplare verkauft und auch in der Schweiz konnten wir bisher über 150 000 Exemplare unserer 4seitigen illustrierten Zeitungsbeilage absetzen.

Wir müssen nochmals nachdrucken und bitten alle, die diese Rede in ihren Gruppen oder Vereinen verteilen möchten, um ihre umgehende Bestellung.

Preis: 10 Stücke Fr. 3.— 50 Stücke Fr. 10.—
20 Stücke Fr. 5.— 100 Stücke Fr. 15.—

Christiana-Verlag, 8260 Stein am Rhein
Telefon 054 - 8 68 20 / 8 68 47



Orgel zu Sankt Marien, Solothurn

Orgelbau W. Graf, 6210 Sursee

Telefon 045 - 21 18 51



KEEL & CO. AG Weine

9428 Walzenhausen
Telefon 071 - 44 14 15

Schmiedeiserne Ständer

für Weihwasserbecken oder Opferkörbe sind äusserst praktisch zum Aufstellen bei der Kirchentüre oder auf dem Friedhof (nicht rostend). Ein ebensolcher Ständer für Rauchfass, Tragkessel und Aspergil leistet gute Dienste bei Bererdigungen.

Besuchen Sie uns dafür in Luzern oder verlangen Sie unverbindlich Offerte.

RICKEN BACH

ARS PRO DEO

EINSIEDELN
Klosterplatz
☎ 055-53 27 31

LUZERN
bei der Hofkirche
☎ 041-22 33 18

Neu bei Herder
Karl Rahner

Gott ist Mensch geworden

Meditationen

96 Seiten, kart. lam., Fr. 11.70.

Einen Zugang zum Geheimnis von Weihnachten «für uns hier und heute» zu finden, ist das Anliegen dieses Bandes, in dem Karl Rahner die Geburt Jesu betrachtet, um von daher auch etwas über das Weihnachtsfest zu sagen, wie wir es in unserem persönlichen Leben gestalten sollten.

Herder

Orgelbau

Ingeborg Hauser 8722 Kaltbrunn

Tel. 055 - 75 24 32

privat 055 - 86 31 74

Eugen Hauser

Erstklassige Neubauten, fachgemässe Orgelreparaturen, Umbauten und Stimmungen (mit Garantie).

Kurze Lieferzeiten

Es hat sich noch immer gelohnt, den sprichwörtlich guten

Vestonanzug

bei Roos zu kaufen. Roos-Qualität hält was sie verspricht.

Besuchen Sie uns in der Frankenstrasse 9 oder verlangen Sie unsere Auswahlendung.

ROOS, Herrenbekleidung, Frankenstrasse 9 (Lift), 6003 Luzern, Telefon 041 - 22 03 88